



## Protokoll

### 68. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Februar 2015

09.00–12.00 Uhr

**Abwesend:**

Brodbeck Peter, Fankhauser Pia, Herrmann Michael, Locher Miriam, Maag-Streit Bianca, Müller Peter H., Schafroth Hans Rudolf, Schweizer Kathrin, Thüring Georges, Wullschleger Hanspeter

**Index**

Mitteilungen	2429
Persönliche Vorstösse	2451
Traktandenliste	2427

**Kanzlei**

Klee Alex

**Protokoll:**

Fehr Ursula, Zingg Peter, Schmidt Georg, Kocher Markus

**Traktanden****1 2014/202**

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2015: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR): Rechtliche Grundlage für die Einführung von Vote électronique / Amtliches Informationsblatt bei Majorzwahlen (1. Lesung)

*1. Lesung abgeschlossen* 2429

**2 2014/417**

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2015: Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

*beschlossen* 2434

**3 2015/029**

Vorlage des Büros des Landrates vom 16. Januar 2015: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates

*beschlossen* 2435

**4 2014/301**

Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2014 und der Finanzkommission vom 29. Januar 2015: Sammelvorlage betreffend 18 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2013 – Juni 2014

*beschlossen* 2435

**5 2014/327**

Berichte des Regierungsrates vom 30. September 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Februar 2015 sowie Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Januar 2015: Ergänzung kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Objektblatt VE2.4 Potenzialgebiet für Windparks (Neuformulierung); Objektblatt L3.2 Vorranggebiet Landschaft (Anpassung)

*beschlossen* 2439

**6 2014/006**

Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 12. Januar 2015: Bericht zum Postulat 2011/366 von Klaus Kirchmayr: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 4: Entwicklung einer Immobilien-Strategie für die kantonseigenen Immobilien

*beschlossen* 2443

**7 2014/136**

Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. Januar 2015: Bericht zum Postulat 2012/392 von Regina Vogt betreffend Kostenwahrheit im Medizinstudium

*beschlossen* 2445

**8 2014/173**

Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. Januar 2015: Bericht zum Postulat 2007/202 von Christine Mangold betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel

*beschlossen* 2446

9 2014/065

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. Februar 2014:  
Strategie-Überprüfung Kantonsspital Baselland  
*überwiesen* 2447

13 2014/124

Motion vom Büro des Landrates vom 10. April 2014: Anpassung des Landratsgesetzes: Geheimhaltung von Kommissionsprotokollen und anderen vertraulichen Unterlagen  
*überwiesen* 2447

15 2014/121

Postulat von Caroline Mall vom 10. April 2014: Abstimmung vom 28. September 2014  
*überwiesen und abgeschrieben* 2448

17 2014/126

Motion von Balz Stückelberger vom 10. April 2014: Überrasene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen  
*als Postulat überwiesen* 2448

18 2014/129

Postulat von Balz Stückelberger vom 10. April 2014: Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau  
*überwiesen* 2448

23 2014/128

Postulat von Christoph Hänggi vom 10. April 2014: Strategische Entwicklungsplanung  
*überwiesen* 2448

10 2014/074

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 13. Februar 2014: Personalpolitik der Institutionen auf der Baselbieter Spitalliste. Antwort des Regierungsrates vom 27. Januar 2015  
*erledigt* 2448

11 2014/106

Interpellation von Hannes Schweizer vom 27. März 2014: Wirtschaftsoffensive wie weiter? Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015  
*erledigt* 2448

12 2014/080

Motion der SVP-Fraktion vom 20. Februar 2014: Präsidien von regierungsrätlichen Kommissionen dürfen keine verwaltungsinterne Angelegenheit sein  
*als Postulat überwiesen* 2449

14 2014/127

Postulat von Claudio Botti vom 10. April 2014: Controlling und die Kosten von Vorstössen  
*abgelehnt* 2450

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**16 2014/125

Motion von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 10. April 2014: Einführung von Grenzkontrollen

20 2014/132

Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 10. April 2014: Mehr Sicherheit fürs Baselbiet! Schriftliche Antwort vom 2. September 2014

21 2014/123

Motion von Claudio Botti vom 10. April 2014: Steuerliche Entlastung für Unternehmungen mit sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung

22 2014/134

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. April 2014: Kantonsangestellte als Doppelverdiener? Handhabung des bezahlten Kurzurlaubs und der Entschädigung für die Wahrnehmung von öffentlichen Ämtern durch Kantonsangestellte. Schriftliche Antwort vom 1. Juli 2014

Nr. 2604

### Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) begrüsst die Anwesenden nach dem aufregenden Wochenende herzlich zur heutigen Sitzung, insbesondere die 5. Klasse der Primarschule Lausen mit ihrem Lehrer Thomas Bühler.

Sie gratuliert den gewählten Landrätinnen und Landräten zu ihrer Wiederwahl und spricht jenen ihr Mitgefühl aus, die nicht wiedergewählt wurden. Wie habe ihre Grossmutter immer gesagt: «Man weiss nie, für was etwas gut ist.» Nun geht eine Türe zu, vielleicht geht aber eine andere schon sehr bald auf. In diesem Sinne wünscht sie allen viel Erfolg und Befriedigung für die Zukunft.

Die Gratulationen und die guten Wünsche gelten selbstverständlich auch für den Regierungsrat. Alles Gute!

#### – Parlamentarier-Skirennen

Letzten Samstag fand in Langenbruck das Parlamentarier-Skirennen statt. Teilgenommen haben nicht nur Mitglieder des Landrates, sondern auch des baselstädtischen Grossrates, des Solothurner Kantonsrates und der Eidgenössischen Räte. Bei den Damen haben die Landrätinnen dominiert und einen Dreifach-Sieg geholt: Erste war Christine Koch, Zweite Regina Werthmüller, und Dritte Marie-Theres Beeler. Auch bei den Nationalrätinnen ging der Sieg ins Baselbiet, an Elisabeth Schneider. Bei den Männern dagegen haben die Solothurner dominiert: Gewonnen hat Kantonsrat Markus Dietschi vor zwei Ratskollegen. Bester Baselbieter wurde Balz Stückelberger als Vierter. Herzlichen Glückwunsch! [*grosser Applaus*]

Einen ganz besonderen Dank auch dem Organisationskomitee um Hannes Schweizer für seinen Einsatz und für die kurzfristige Organisation dieses tollen Wintersport-Anlasses.

#### – FC Landrat

Nach der letzten Landratssitzung am 29. Januar hat das erste Hallenturnier des FC Landrat stattgefunden. Es war ein gelungener Anlass in der Kasernen-Sporthalle. Besonders erfreulich war das gute Abschneiden der beiden Landrat-Teams: Der FC Landrat 1 unter Coach Michael Herrmann musste sich erst im Final dem Sportamt Basel-Land geschlagen geben und wurde Zweiter. Der FC Landrat 2 unter Captain Hannes Schweizer erreichte ebenfalls den Halbfinal und wurde schlussendlich Vierter.

Nur drei Tage später nahm der FC Landrat am nächsten Hallenturnier teil. Organisiert hat es der Verein ASK Liestal – Austausch in Sport und Kultur. Auch hier überzeugte der FC Landrat und wurde Zweiter nach einer knappen Final-Niederlage gegen das Novartis-Firmenteam SuperSonics. Herzlichen Glückwunsch!

#### – Parlamentarische Gruppe Sport

Im Januar haben alle das landrätliche Sport-Programm für dieses Jahr erhalten. Inzwischen sind neue Anlässe dazu gekommen: Die Parlamentarische Gruppe Sport organisiert am 26. März nach der Landratssitzung einen Besuch im Nordwestschweizerischen Kunstturn- und Trampolinzentrum Liestal, dem Regionalen Leistungszentrum des Schweizerischen Turnverbands. Die Einladung liegt auf.

Als weiterer Termin ist auch eine landrätliche Frühlings-Wanderung im Blauen-Gebiet angekündigt worden. Sie findet am 18. April statt; die Einladung folgt.

#### – Glückwünsche

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) gratuliert Daniel Altermatt herzlich zu dessen heutigem runden Geburtstag. [*Applaus*]

#### – Entschuldigungen

Peter Brodbeck, Pia Fankhauser, Michael Herrmann, Miriam Locher, Bianca Maag-Streit, Peter H. Müller, Hans Rudolf Schafroth, Kathrin Schweizer, Georges Thüning, Hanspeter Wullschleger, Regierungsrat Thomas Weber.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2605

### Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) schlägt vor, Traktandum 24 infolge Krankheit von Pia Fankhauser heute abzusetzen.

Klaus Kirchmayr hat mitgeteilt, dass er das Traktandum 19 zurückzieht.

://: Die Änderungen der Traktandenliste werden stillschweigend genehmigt.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2606

### 1 2014/202

#### **Berichte des Regierungsrates vom 10. Juni 2014 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Februar 2015: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR): Rechtliche Grundlage für die Einführung von Vote électronique / Amtliches Informationsblatt bei Majorzwahlen (1. Lesung)**

Kommissionspräsident **Siro Imber** (FDP) führt einleitend aus, in der Vorlage gehe es um mehrere Sachen, im Vordergrund stehe aber das E-Voting. Hierzu möchte er an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen machen. Es hat sich nämlich im Rahmen der Diskussionen in der Kommission gezeigt, dass die Würdigungen heute noch aus den Fraktionen kommen werden.

Die übrigen Punkte betreffen eher kleinere Sachen, sie sind aber nicht minder wichtig für das Funktionieren der Demokratie: So geht es zum einen um ein neues Informationsblatt über die Kandidaten, die sich innerhalb der Meldefrist für Wahlen im Majorzsystem haben aufstellen lassen. Die Neuerung dient der Information der Stimmbürger, da im Majorzsystem die Namen der Kandidaten nicht auf den Wahlzetteln vorgedruckt sind. Eine

weitere Neuerung ist – wie von einem Postulat von Sara Fritz eingebracht –, dass die Landeskantonalverwaltung den Parteien und Wahlkampfverantwortlichen gewisse Arbeiten abnimmt, indem sie diese koordiniert. Dadurch wird weniger Aufwand anfallen.

Zusammenfassend hält der Kommissionspräsident fest, heute werde über eine Gesetzesänderung und die Abschreibung von fünf parlamentarischen Vorstössen abgestimmt.

– *Eintretensdebatte*

**Rosmarie Brunner** (SVP) wird sich bei ihren nachfolgenden Ausführungen auf Geschäft [2010/048](#) beschränken. Die SVP-Fraktion steht der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte als Grundlage für die Einführung des E-Votings kritisch gegenüber. Es stehe ein Beschluss über etwas an, das in Wirklichkeit noch jahrelang Wunschdenken bleiben wird und nicht umgesetzt werden kann. Die Einführung von E-Voting ist ein langer und komplizierter Prozess, mit welchem der Bund sich schon lange beschäftigt.

Sicherheit kommt vor dem Tempo. Noch steckt E-Voting in den Kinderschuhen. Es gibt Probleme, z.B. mit der Verifizierbarkeit, Risiken, z.B. Phishing, und Unsicherheiten. Wie soll z.B. das System auf Manipulationen und Unregelmässigkeiten kontrolliert werden? Was geschieht, wenn Manipulationen aufgedeckt wurden, müssen die Wahlen wiederholt werden? Alle diese Punkte müssen zunächst geklärt werden.

Gemäss der Einschätzung eines ausgewiesenen Kenners von Informatikeinsätzen im öffentlichen Bereich, Dr. Niklaus Ragaz, ist sicheres E-Voting mit der heutigen Computertechnik leider nicht machbar. Eine Minderheit der Justiz- und Sicherheitskommission sieht dies genauso. Diese Kommissionsmitglieder sind weiter der Ansicht, dass die technische Umsetzung durch den Bund zu erfolgen hat und nicht durch jeden Kanton einzeln. Sollte heute im Landrat die Möglichkeit «auf Vorrat» geschaffen werden, so sei naheliegend, dass die Kantonsverwaltung die Gelegenheit nutzen und das Projekt im Kanton vorantreiben würde. Dies würde wiederum zusätzliche Kosten und neue teure Verwaltungsstellen bedeuten. Es reicht, das Gesetz anzupassen, sobald die technischen Voraussetzungen für ein sicheres E-Voting vorliegen.

Die SVP-Fraktion stellt daher den Antrag zur Streichung von § 7 Abs. 1<sup>bis</sup> und § 7a der Vorlage. Die Fraktion ist zugleich für die Abschreibung der übrigen Vorstösse.

**Regula Meschberger** (SP) teilt mit, E-Voting sei auch in der SP-Fraktion ein Thema gewesen. Es ist der Fraktion dabei sehr wohl bewusst, dass die heutige technische Situation E-Voting nicht einfach so zulässt. Es gibt zwar bereits Versuche in mehreren Kantonen, gleichwohl ist klar, dass das E-Voting nicht von heute auf morgen umsetzbar ist, und dass sich Datenschutz- und Sicherheitsfragen stellen.

Es geht vorliegend jedoch nicht darum, E-Voting sofort einzuführen. Heute soll nur die rechtliche Grundlage für eine spätere Einführung des E-Votings geschaffen werden. Damit der Kanton Basel-Landschaft in dem Zeitpunkt, in welchem der Bund eine sichere Lösung präsentiert, für eine schnelle Übernahme dieser Lösung bereit ist.

Die Fraktion geht davon aus, dass vor der definitiven Einführung von E-Voting im Kanton Basel-Landschaft, im

Landrat weitere Diskussionen diesbezüglich geführt werden, denn es geht nichts ohne Finanzen.

Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass nun die gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Sie begrüsst auch die weitere Änderung, wonach bei Majorzwahlen künftig ein Informationsblatt mit den Namen mitgegeben wird.

Zu Diskussionen in der Fraktion hat das Postulat [2011/133](#) bzw. dessen beantragte Abschreibung geführt. Bei diesem Vorstoss ist E-Voting wohl Thema, es geht indessen vor allem um die Erhöhung der Wahlbeteiligung. Die Regierung setzte sich in ihrer Vorlage intensiv mit dem Thema Wahlbeteiligung und den Möglichkeiten zur Erhöhung dieser Beteiligung, z.B. durch Einführung einer Wahlpflicht, auseinander. Thema war auch, ob die Trennung von Wahl- und Abstimmungsdaten Sinn macht. Sollten Wahlen z.B. grundsätzlich gleichzeitig mit eidgenössischen Wahlen oder Abstimmungen durchgeführt werden? Die Abstimmung vom letzten Wochenende hat gezeigt, dass diese Frage aktueller denn je ist. Es ist beschämend, dass die Wahlbeteiligung an der Wahl des Land- und Regierungsrates so tief ist. Das Postulat [2011/133](#) wurde in der Kommission nur am Rande behandelt. Die Fraktion erachtet dessen Inhalte indessen für sehr wichtig und möchte deshalb diesen Vorstoss nicht abschreiben. Der Abschreibung der restlichen Vorstösse wird jedoch zugestimmt.

**Paul R. Hofer** (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage lang und intensiv diskutiert habe und sie mehrheitlich für die Zustimmung zur Vorlage sei. Unbestritten ist in der Fraktion das E-Voting an sich gewesen, alle sind der Ansicht, dass dem E-Voting die Zukunft gehört.

Ein Teil der Fraktion vertritt die Meinung, dass es Sinn macht, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen nun zu schaffen, um für den Moment, in welchem das E-Voting effektiv kommt, bereit zu sein. Der Rest der Fraktion findet, es solle zugewartet werden. Parlamentarier hätten eine Verpflichtung gegenüber dem Stimmbürger. Man müsse sicherstellen, dass ein Programm funktioniert und nicht manipulierbar ist, bevor es eingeführt wird.

**Brigitte Bos** (CVP) stimmt zu, das Parlament habe tatsächlich eine Verantwortung, und zwar die, vorausschauend zu handeln. Die Motion [2010/048](#) wurde bereits vor fünf Jahren eingereicht, sie betrifft einen Bereich, welcher sich enorm schnell entwickelt, es darf daher nicht sein, dass das Parlament nun nochmals fünf Jahre braucht, um eine Vorlage zu erarbeiten. Für die CVP/EVP-Fraktion ist die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage daher ein logisches Muss: Sie ist einstimmig für die Verabschiedung der Vorlage und die Abschreibung der Vorstösse.

Der Kanton Basel-Landschaft dürfte der Zeit durchaus einmal voraus sein, in der Politik ist er das ja meistens leider nicht. Ausserdem sind andere Kantone ja bereits daran, E-Voting einzuführen.

Sie spürt im Saal eine gewisse Angst, E-Voting sei nicht absolut völlig sicher. Sie möchte diesbezüglich betonen, dass vor der tatsächlichen Einführung von E-Voting, das Geschäft via Kreditvorlage nochmals vor den Landrat muss. Im Rahmen der Diskussionen um diesen Kredit wird die Sicherheit des Systems nochmals Thema sein müssen. Es spricht nichts dagegen, die Grundlagen nun

vorausschauend zu schaffen.

Das Argument, etwas sei schwierig und stelle eine Herausforderung dar, reiche nicht aus, um eine Vorlage abzulehnen. Andernfalls würde es überhaupt keine Neuerungen mehr geben. Sie bittet den Landrat nun mutig zu sein in einer Sache, die sowieso kommen wird.

**Regina Werthmüller** (Grüne) verweist auf die Ausführungen in der Vorlage, wonach auf Bundesebene seit dem Jahr 2000 an der Möglichkeit zur elektronischen Stimmabgabe gearbeitet und geforscht werde. Dabei würden die neuesten technischen Fortschritte laufend in die Entwicklung einbezogen werden. Mit der Behandlung der Motion aus dem Jahre 2010 hat die Regierung nun reagiert und eine rechtliche Grundlage geschaffen, um das E-Voting einzuführen.

Die grüne Fraktion ist ebenfalls überzeugt, dass es an der Zeit ist, vorwärts zu machen. Die Sache wird seit 15 Jahren auf Bundesebene getestet, und im Kanton Basel-Landschaft wurde fünf Jahre gewartet, bis ein entsprechender Vorstoss beantwortet und angegangen wurde. Der Kanton darf nicht länger stehen bleiben.

Wie bereits ausgeführt wurde, wird E-Voting zusammen mit der Kreditvorlage noch einmal zu begutachten sein. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Sicherheitsfrage dann klar beleuchtet wird, und die Sicherheit auf jeden Fall vorgeht.

Die grüne Fraktion schliesst sich der Kommission in allen Punkten an, sie ist für die Vorlage und für die Abschreibung der fünf Vorstösse.

Auch **Oskar Kämpfer** (SVP) wäre letztes Wochenende um eine höhere Wahlbeteiligung froh gewesen. Dies legitimiere einen Wahlerfolg definitiv mehr. Um dies geht es vorliegend bei der Frage um das E-Voting jedoch gar nicht: Es geht darum, dass in dem Moment, in welchem die technischen Grundlagen stimmen, eine Gesetzesgrundlage zur Verfügung steht, die brauchbar ist. Was der Landrat heute machen will, ist den formalen Teil – das Gesetz – voranzutreiben.

Es sei indessen jetzt schon klar, dass das Gesetz wieder in den Rat kommen wird und zwar nicht nur im Rahmen der Kreditvorlage, sondern in erster Linie deshalb, weil in dem Moment, in welchem E-Voting tatsächlich eingeführt werden kann, die nun geschaffenen gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichen oder nicht passen werden. Das Gesetz wird also gleich wieder revidiert werden müssen. Er ist dezidiert dagegen, dass Gesetze einfach so geschaffen werden.

Die SVP-Fraktion ist nicht gegen E-Voting. Für sie ist aber relevant, dass das Gesetz im Zeitpunkt der Einführung der elektronischen Stimmabgabe formal brauchbar ist. Es macht keinen Sinn vorwärtszumachen, wenn man nicht sieht wohin. Um erkennen zu können in welche Richtung gegangen werden soll, muss gewartet werden, bis es technisch ausgereifte Lösungen gibt. Dann erst kann eine solide gesetzliche Basis eingeführt werden. Alles andere ist Augenwischerei, ist Wahlpolitik vom vergangenen Wochenende. Die Wählerschaft will etwas Solides und nicht bloss das Versprechen «Wir schauen in die Zukunft». Dies tun nämlich alle.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stimmt Oskar Kämpfer in den wesentlichen Punkten zu. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass dem E-Voting die Zukunft gehört, sie anerkennt wei-

ter, dass es hierfür eine gesetzliche Grundlage bedarf, und sie anerkennt, dass die Frage der Sicherheit in diesem Zusammenhang zentral ist.

Und genau zum entscheidenden Punkt, zur Sicherheit, steht überhaupt nichts in der Gesetzesvorlage! Bei der Nachbearbeitung wird es deshalb nicht um Geld – es wird keine Finanzvorlage sein –, sondern ganz zentral um die elementaren Sicherheitsvorschriften gehen, die das System erfüllen muss. In Anbetracht dieses Umstandes findet er die Aussage, es solle vorausschauend und -denkend gearbeitet werden sehr mutig. Denn die zentrale Frage der Sicherheit wird gar nicht geregelt.

Zur Wahlbeteiligung vom letzten Wochenende möchte er anfügen, dass ihm verschiedene Leute gesagt hätten, der Landrat mache seine Arbeit gut, deshalb brauche man gar nicht wählen zu gehen. An Regula Meschberger gewandt führt er aus, dass von ihr propagierte Fremdschämen für die geringe Wahlbeteiligung sei deplatziert. Es gäbe schliesslich keine Wahlpflicht, sondern ein Wahlrecht. Dieses Wahlrecht beinhalte auch das Recht nicht zu wählen. Jenen Menschen, die sich entschieden hätten, nicht wählen zu gehen, nun einen Vorwurf machen zu wollen, findet er nicht richtig.

**Martin Rüegg** (SP) möchte in Anbetracht der Voten von Oskar Kämpfer und Hanspeter Weibel klarstellen, dass die Sicherheit für alle das zentrale Thema sei. Darin stimmten alle überein.

Die Sicherheit eines Systems würde indessen nicht automatisch dadurch steigen, nur weil die Gesetzesvorlage mit einem Sicherheitspassus ergänzt würde. Dies müsse auf andere Art geschehen. Er ist daher der Ansicht, es sollte hier pragmatisch vorgegangen werden, Schritt für Schritt. Es ist richtig, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen und dann weiterzuschauen.

Oskar Kämpfer erwecke mit seinen Aussagen den Anschein, dass ein Gesetz für die Ewigkeit geschaffen werden müsse. Jedes Gesetz ist veränderbar! Dies wisse der Landrat als Legislative besser als alle anderen. Er kann jedoch nachvollziehen, dass die SVP unter einem schlanken Staat auch eine schlanke Gesetzgebung versteht, und sich darum möglichst gegen neue gesetzliche Vorschriften und Formulierungen wehrt.

Für ihn ist weiter klar, dass es vorliegend eine Bundeslösung braucht. Hier stosse der Föderalismus an seine Grenzen: Es mache keinen Sinn, 26 elektronische Systeme in der kleinen Schweiz zu installieren und dann komme der Bund und sage, jetzt werde es so gemacht.

Er hat weiter festgestellt, dass die Kommission sein heute zur Abschreibung stehendes Postulat [2011/133](#) gar nie diskutiert hat. In seinen Augen besteht «prüfen und berichten» nicht nur darin, dass innerhalb der Regierungsvorlage zum Vorstoss Stellung genommen wird. «Prüfen und berichten» muss auch in der Kommission stattfinden, der Kommissionsbericht sollte folglich ebenfalls etwas zum Thema enthalten. Somit müsste sein Vorstoss schon aus formalen Gründen stehen gelassen werden.

Er führt bezüglich seines Postulats aus, hier müsste in erster Linie darüber diskutiert werden, ob eine grundsätzliche Koppelung der kantonalen Wahlen mit einem eidgenössischen Abstimmungs- oder Wahltermin angestrebt werden solle. Aber auch die anderen Vorschläge zur Erhöhung der Wahlbeteiligung müssten in der Kommission behandelt werden. Die Kommission hat sich in

ihren Beratungen auf das E-Voting konzentriert und dieses breit abgehandelt, dabei gingen die anderen Punkte vergessen. Um diesen Fehler wieder gut zu machen, bittet er seinen Vorstoss stehen zu lassen.

**Marco Born** (FDP) möchte sich als E-Voting-Skeptiker outen. Es gehe vorliegend grundsätzlich um das Vertrauen in die Politik. Warum soll viel Geld für eine Abstimmungskampagne ausgegeben werden, wenn man sich relativ günstig einen IT-Crack kaufen kann, der einem das gewünschte Ergebnis zaubert? Er fragt sich, wohin das Ganze führen soll.

Vielleicht könne mit solchen Aktionen tatsächlich das Interesse der Jugendlichen an der Politik geweckt werden. Es gäbe dann bestimmt eine App für das I-Phone, mit welcher abgestimmt werden könne. Und Apple hätte alle Daten! Er stellt es sich sehr spannend vor, wenn sich Hacker der grossen Wirtschaftsverbände mit Hackern der Gewerkschaften online duellieren.

**Paul R. Hofer** (FDP) möchte daran erinnern, dass in diesem Gremium gewählte Volksvertreter sitzen. Der Landrat ist die erste und die wichtigste Verbindung zum Volk. Aufgrund dieser Verantwortung muss der Landrat sich hinsichtlich der Sicherheit des E-Voting-Systems sicher sein: Bei der Einführung muss das Parlament guten Gewissens sagen können, das System ist so sicher wie möglich. Dies sei im Moment nicht so, weshalb er dafür plädiert, die Verantwortung wahrzunehmen und die vorgeschlagene Kann-Vorschrift, welche viel zu weit und zu offen ist, abzulehnen.

**Rolf Richterich** (FDP) hat das Votum von Martin Rüegg sehr gut gefallen, leider sei dieser zum falschen Schluss gekommen: Warum nur soll sich der Kanton Basel-Landschaft heute aus dem Fenster lehnen und – als erster Kanton – etwas einführen, wenn zu einem späterem Zeitpunkt sowieso eine Lösung vom Bund kommt? In der Schweiz darf und soll es nur ein System geben. Warum sollen also eigene Entwicklungskosten aufgewendet und Risiken eingegangen werden, wenn auf den Bund gewartet und auf dessen – sicherlich funktionierenden – Zug aufgesprungen werden kann?

Es geht heute um die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die elektronische Abstimmung. Diese Grundlage wird auch für Gemeindeabstimmungen gelten. Eine Gemeinde könnte also selbst ein elektronisches Wahlsystem entwickeln. Wer prüft nun, ob das System der Gemeinde überhaupt funktioniert und sicher ist?

Das Gesetz ist im Moment unnötig, nicht ausgereift und nicht der Lösung angepasst, die dereinst kommt. Es ist sinnvoller, zuzuwarten und gemeinsam mit dem Bund eine gute Lösung zu suchen. So kann etwas geschaffen werden, das tatsächlich funktioniert. Ob sich dadurch auch die Stimmbeteiligung erhöhen lässt, ist indessen fragwürdig. Schliesslich ist bereits das heutige System ausserordentlich einfach und benutzerfreundlich.

Die Gesetzesvorlage ist im heutigen Zeitpunkt nicht nötig, sie löst keine Probleme, es ist lediglich ein Schuss in den Ofen. Er warnt davor, dass der Kanton nun als erster Kanton eigenmächtig vorprescht und eine eigene Lösung sucht. Es lohnt sich abzuwarten und mit den anderen eine gute Lösung zu suchen.

**Agathe Schuler** (CVP) sagt, das Votum von Marco Born habe sie herausgefordert: Sie findet es bedenklich, wenn von vornherein nur das Negative gesehen wird, die vielen Vorteile eines modernen System aber gar nicht beachtet werden. Mit der Gesetzesvorlage soll ein modernes Abstimmungsverfahren ermöglicht werden, es ist schade, wenn der mögliche Nutzen in den Hintergrund gestellt wird und nur das Negative betont wird.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) legt ihre Beweggründe für die Einreichung der Motion vor fünf Jahren dar: Sie habe dies vor allem gemacht, weil in ihrem Umfeld viele junge Leute gesagt hätten, sie würden eigentlich gerne per E-Voting abstimmen können. Dieser Wunsch besteht, deshalb wurde die Motion ja auch im Landrat überwiesen. Sie ist aber absolut mit der Aussage einverstanden, dass die Technik zur Zeit noch nicht so weit sei. Sie geht weiter mit ihren Vorrednern darin einig, dass eine einheitliche Bundeslösung gefunden werden sollte. Sie ist jedoch nicht damit einverstanden, wenn behauptet wird, der Kanton Basel-Landschaft presche hier einsam vor. Es gibt schweizweit zahlreiche, teilweise schon längerdauernde Versuche, welche gezeigt hätten, dass E-Voting möglich ist.

Nach dem Einreichen ihres Vorstosses hat sie sehr viele E-Mails aus der ganzen Welt erhalten, von einer Gruppe Menschen, welche in der heutigen Diskussion noch nicht erwähnt wurde, den Auslandsschweizern. Diese hätten das Bedürfnis, per E-Voting abstimmen zu können.

Wenn der Landrat heute Ja zum Gesetz sagt, vergibt er sich nichts. Es dürfte leider noch lange dauern, bis das E-Voting tatsächlich eingeführt wird. Es ist selbstverständlich, dass die Sache sorgfältig angegangen wird und keine Schnellschüsse gemacht werden. Sie ist der Ansicht, dass der Rat könne der Vorlage heute pragmatisch zustimmen, ohne dadurch bereits Ja zum E-Voting gesagt zu haben.

**Brigitte Bos** (CVP) gibt zu bedenken, dass die Bevölkerung des Kantons fest mit E-Voting rechne. Welche Botschaft würde der Landrat aussenden, wenn dieses Geschäft heute abgelehnt würde? Die Botschaft wäre doch, dass das Parlament keinerlei Interesse daran hat, dass E-Voting kommt. Ein Ja andererseits würde bedeuten, dass der Landrat zu E-Voting steht, und dass vorwärts gemacht wird.

Im Übrigen stimme die Aussage, der Kanton laufe Gefahr, hier einsam und allein vorzupreschen, nicht. Der Kanton Basel-Stadt führt E-Voting im nächsten Jahr bereits ein.

**Regina Werthmüller** (Grüne) sagt, dass seit 2000 in verschiedenen Kantonen Tests zu E-Voting durchgeführt wurden. Der neueste Stand der Technik sei stets in die Entwicklung des Systems eingeflossen. Ausserdem könne man der Vorlage entnehmen, dass bereits erfolgreich Abstimmungen durchgeführt wurden. Wenn heute die Grundlagen für E-Voting nicht geschaffen werden, dann wird der Kanton Basel-Landschaft nicht ernst genommen, umso mehr als rund um den Kanton Basel-Landschaft herum vorwärts gemacht wird.

Sabrina Corvini-Mohn hat es angedeutet, im Blickpunkt stehen auch die Auslandsschweizer.

Es ist unbestritten, dass die Sicherheit vor der Ein-

führung von E-Voting absolut gewährleistet sein muss. Ebenfalls wichtig ist die Abgleichung mit dem Bund bzw. seiner Lösung.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, bei den heutigen Wahlen und Abstimmungen bekomme der Stimmberechtigte einen Briefumschlag zugeschickt, in welchem es je nachdem kommunale, kantonale und eidgenössische Stimm- bzw. Wahlzettel habe. Die Zettel haben verschiedene Farben, nach dem Ausfüllen steckt man sie zurück in den Briefumschlag und wirft diesen in einen Briefkasten, et voilà, schon erledigt. Vorpreschen mit E-Voting heisst für ihn: Es gibt eine kommunale, eine kantonale und eine eidgenössische Lösung, drei elektronische Lösungen anstelle von einem Couvert. Es stellt sich für ihn daher die Frage, was wollen die Befürworter eigentlich? Eine Vereinfachung für den Bürger oder einfach die Ersten sein und irgendetwas zusammenflicken?

Es darf nur eine einzige Lösung geben und diese muss vom Bund kommen. Sie muss für alle drei Stufen gelten: Jede Gemeinde und jeder Kanton muss sich dieser Lösung anschliessen. Sonst liegen verschiedene Lösungen auf den drei Ebenen vor.

Wenn es wirklich nur darum geht, ein Zeichen zu setzen, so wäre es sinnvoller, der Regierung heute den Auftrag zu erteilen sich auf Bundesebene einzusetzen, damit der Kanton z.B. als Kandidat für einen Pilotversuch fungieren könnte. Auf keinen Fall sollte eine eigene kantonale Lösung entwickelt werden, und es sollte schon gar ein Gesetz auf Vorrat geschaffen werden, welches noch überhaupt kein Problem löst.

Auslandsschweizer hätten zudem nur auf eidgenössischer Ebene ein Stimmrecht.

**Stefan Zemp** (SP) staunt über die bisherige Diskussion und über das Angstgebilde, welches vorliegend aufgebaut werde. Alle haben ein Handy in der Hosentasche, von einer Ecke des Landratsaals wird in die andere getwittert, am Abend werden per E-Banking Rechnungen bezahlt, aber nun, da es nur darum geht, Grundlagen für das E-Voting zu schaffen – es geht ja gar nicht um die Einführung E-Voting selbst – sehen alle überall Bedrohungen. Konsequenterweise müsste man künftig wieder mit dem Einzahlungszettel auf die Bank. Er bittet seine Ratskollegen sich nicht wie Ewiggestrige zu benehmen. Die Welt geht vorwärts, die Welt ist digital, ob einem dies passt oder nicht.

**Marianne Hollinger** (FDP) möchte eine kurze Wortmeldung für die Befürworter der Vorlage innerhalb der FDP-Fraktion abgegeben. Sie plädiert dafür, in die Zukunft zu vertrauen. Wenn man immer von Anfang an sämtliche Details eines Weges kennen wollte, den man gehen möchte, so käme man nicht weit.

Niemand zweifelt daran, dass E-Voting kommen wird, unbestritten ist auch, dass noch nicht alle Probleme ausgeräumt sind. Heute geht es vor allem aber darum, den Weg endlich in Angriff zu nehmen, die notwendigen Grundlagen zu schaffen und in die weiteren Entwicklungen zu vertrauen.

**Paul Wenger** (SVP) hat in Anbetracht der angeregten Diskussion das Gefühl, man stehe irgendwo im Tafeljura direkt am Abgrund: Wenn jetzt nicht sofort eine Gesetzesänderung beschlossen würde, ginge das Basel-Landschaft

unter. Das stimmt jedoch nicht. Das Einzige, was der Kanton Basel-Landschaft benötigt, ist auf die Bundeslösung zu warten und diese dann entsprechend zu adaptieren.

Bezüglich der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts von Auslandsschweizern möchte er festhalten, dass sein Sohn Auslandsschweizer sei. Er lebe in Deutschland und er habe letztes Wochenende bei den Land- und Regierungsratswahlen sein Wahlrecht völlig altmodisch auf postalischem Weg ausgeübt. Es sei also keineswegs so, dass er sein Wahlrecht nicht wahrnehmen können.

E-Banking schliesse im Übrigen nicht aus, mit dem Einzahlungsschein auf die Post zu gehen.

**Sara Fritz** (EVP) widerspricht Paul Wenger. Es werde mitnichten so getan, als breche der Kanton zusammen, wenn die Gesetzesänderung heute nicht durchkomme. Es geht lediglich um die Schaffung einer Grundlage, damit das E-Voting schnell eingeführt werden kann, sobald die technischen Möglichkeiten dies zulassen.

Sie erinnert daran, dass bereits damals, als die briefliche Abstimmung eingeführt wurde, grosse Ängste vorhanden waren: Ängste, dass die briefliche Stimmabgabe nicht sicher sei, dass sie zu Problemen führe – und heute stimmt die Mehrheit brieflich ab.

Es ist wichtig, sich der Gefahren des E-Votings bewusst zu sein und E-Voting erst dann einzuführen, wenn eine sichere und gute Lösung vorliegt. Allerdings sollte angesichts der ganzen Sicherheitsdiskussion nicht vergessen werden, dass auch bei der brieflichen Abstimmung und beim Urnengang Manipulationen und Wahlfälschung nicht völlig ausgeschlossen werden können.

Zu den Auslandsschweizern möchte sie noch zwei Dinge anfügen: Erstens ist die Aussage, Auslandsschweizer könnten nur bei nationalen Abstimmungen und Wahlen mitmachen, falsch. Bei der vergangenen Land- und Regierungsratswahlen beispielsweise durften sie auch wählen. Zweitens wird nicht bestritten, dass ein in Deutschland wohnender Auslandsschweizer keine Probleme mit der brieflichen Abstimmung haben dürfte. Es gibt aber auch Auslandsschweizer, welche an Orten wohnen, in welchen das Postsystem nicht so gut und zuverlässig funktioniert. Für diese Leute ist die Ausübung ihres Wahlrechts nicht so einfach.

Es geht vorliegend um die Schaffung einer Grundlage und es ist richtig, diese Grundlage einzuführen. Dies bedeutet indessen nicht, dass es bereits ab nächstem Jahr eine vote électronique im Kanton geben wird.

**Oskar Kämpfer** (SVP) sagt, es sei falsch zu meinen, mit der Zustimmung zur heute zur Diskussion stehenden Gesetzesrevision könne E-Voting in der Zukunft schneller eingeführt werden.

Rolf Richterich habe es angedeutet. Die Gefahr bestehe, dass es plötzlich unterschiedliche kommunale, kantonale und nationale Lösungen gäbe. Dies wäre wie wenn man zu drei verschiedenen Banken gehen würde: Bei jeder Bank müsste ein Code eingetippt werden, jede Bank müsste schauen, dass dieser ordentlich verschlüsselt wird. Dies sei doch genau, was keiner wolle. Gewünscht wird eine einzige Lösung, die von oben (national) nach unten (kommunal) gleich funktioniert. Gerade deshalb wäre es falsch, nun vorzupreschen.

**Siro Imber** (FDP) möchte auf zwei Punkte hinweisen. Erstens lasse sich die Problematik des E-Votings nicht mit E-Banking vergleichen. Beim E-Banking kann der Erfolg überprüft werden, denn der Zahlungsempfänger wird sich melden, wenn die Zahlung nicht ordnungsgemäss erfolgt ist. Bei einer Abstimmung ist dies nicht der Fall wegen des Stimmgeheimnisses. Man geht in eine «Black Box» und sieht das Resultat nicht. Dies ist die grosse Herausforderung für die Technik. Eine Einführung von E-Voting auf dem E-Banking-System wäre machbar, dies würde aber auch bedeuten, dass man das Stimmgeheimnis aufheben müsste. Seines Wissens nach gibt es auf der ganzen Welt noch kein wirklich funktionierendes System.

Der zweite Punkt ist, dass im Hinblick auf die zweite Lesung noch abgeklärt werden muss, wie es sich mit dem Projektierungskredit verhält. Es stehe zwar so im Kommissionsbericht, aber es müsste trotzdem noch geprüft werden, ob es sich nicht um eine gebundene gesetzliche Ausgabe handle. Er wird dies nun abklären und dem Landrat anlässlich der zweiten Lesung mitteilen, ab welchen Grenzen ein Kredit in den Landrat kommen würde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz über die politischen Rechte*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§ 7 Absatz 1<sup>bis</sup>

*Es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung dieser Bestimmung vor.*

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 22:50 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 9.52]

§ 7a Elektronische Stimmabgabe

*Es liegt ein Antrag der SVP auf Streichung dieser Bestimmung vor.*

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 22:51 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 9.53]

§ 26 Absätze 3 und 4 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Ursula Fehr, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2607

**2** [2014/417](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2014 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 28. Januar 2015: Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993**

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) führt in die Thematik ein. Bei dieser Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen geht es konkret um zwei Themen: Sie betrifft einerseits das sog. NAREG, das Register über die Gesundheitsfachpersonen ohne universitäre Ausbildung, also z.B. Augenoptiker, Pflegefachpersonen, Physiotherapeuten. In dem Register sind die Berufsbewilligungen und allfällige Einschränkungen der Berufsausübung aufgeführt. Es soll nun eine Rechtsgrundlage geschaffen werden sowohl für die Einführung eines Online-Abfrageverfahrens für diese Personendaten wie auch für die Erhebung von Registrierungsgebühren. Dies ist im Augenblick nicht möglich.

Andererseits geht es um die Regelung betreffend Meldepflicht und Nachprüfung von Berufsqualifikationen von ausländischen Lehrpersonen und Osteopathinnen und Osteopathen im Rahmen der Tätigkeit als sog. 90-Tage Dienstleistende. Dieser Begriff ist in den letzten Jahren immer bekannter geworden. Es handelt sich um Osteopathen, die z.B. in Deutschland arbeiten und für drei Monate in die Schweiz kommen, um hier ihren Beruf auszuüben und dann wieder nach Deutschland zurückgehen und erst ein Jahr später wieder in die Schweiz zurückkommen, auch hier braucht es eine Meldepflicht.

Diese Grundlagen wurden jetzt in der Interkantonalen Vereinbarung verändert, und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Andreas Giger** (SP) erklärt, die SP-Fraktion stimme dieser notwendigen und sinnvollen Revision einstimmig zu.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) teilt mit, dass auch die SVP-Fraktion die Vorlage einstimmig gutheisse.

**Sven Inäbnit** (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Änderungen begrüsse und der Vorlage diskussionslos zustimme.

**Martin Geiser** (EVP) informiert über die Zustimmung seitens der CVP/EVP-Fraktion.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, die grüne Fraktion teile die bisher vorgebrachte allgemeine Zustimmung zur Vorlage.

**Marc Bürgi** (BDP) führt aus, auch die BDP/glp-Fraktion stimme der Vorlage zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 mit 65:0 Stimmen zu. Somit ist die 4/5-Mehrheit erreicht; es kommt nicht zu einer obligatorischen Volksabstimmung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 9.59]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993**

vom 12. Februar 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 wird genehmigt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses obliegt der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 30 Buchstabe b oder der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder bei Zustimmung der Stimmberechtigten im Falle einer Volksabstimmung, gegenüber dem Zentralsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 zu erklären.

Für das Protokoll:

Ursula Fehr, Landeskanzlei

\*

Nr. 2608

**3 [2015/029](#)**

**Vorlage des Büros des Landrates vom 16. Januar 2015: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) erklärt, das Büro des Landrates beantrage zwei Änderungen zur Geschäftsordnung:

1. Bisher darf nur der Urheber oder die Urheberin einer Motion selbst entscheiden, ob die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Künftig soll diese Kompetenz auch dem Fraktionspräsidium zukommen, und zwar dann, wenn der Motionär oder die Motionärin abwesend ist oder nicht mehr Ratsmitglied ist. Diese Änderung dient der Effizienzsteigerung im Ratsbetrieb.

2. Bei der Detailberatung des Landratsgesetzes im letzten April wurde entschieden, dass für die Prüfung der Jahresberichte des Kantonsspitals und der Psychiatrie Baselland die Geschäftsprüfungskommission zuständig sein soll und nicht die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Allerdings wurde es versäumt, diesen Entscheid auch bei der Detailberatung der Geschäftsordnung zu berücksichtigen. Dies soll nun nachgeholt werden, damit sich das Landratsgesetz und die Geschäftsordnung nicht widersprechen.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt mit 62:0 Stimmen bei drei Enthaltungen den vom Büro beantragten Änderungen der Geschäftsordnung des Landrates zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:02]

Beilage 1: Dekretstext

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 2609

**4 [2014/301](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2014 und der Finanzkommission vom 29. Januar 2015: Sammelvorlage betreffend 18 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2013 – Juni 2014**

Finanzkommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) trägt den [Kommissionsbericht](#) vor.

– *Eintretensdebatte*

Die SVP-Fraktion unterstütze die Anträge der Finanzkommission (FIK) einstimmig, so **Dieter Epple** (SVP).

**Ruedi Brassel** (SP) sagt, die SP-Fraktion stimme den Abrechnungen ebenfalls zu.

**Monica Gschwind** (FDP) äussert, die FDP-Fraktion werde den Anträgen der FIK einstimmig folgen.

Eine kleine Ergänzung zu den Ausführungen der Kommissionspräsidentin: Die Finanzkontrolle hat diese Abrechnungen stichprobenweise überprüft und hat Anfangs Januar 2015 einen umfangreichen Bericht dazu verfasst. Darin werden einige Empfehlungen zu Verbesserungen bei den Abrechnungen gemacht. Falls diese Empfehlungen wirklich umgesetzt werden, ist man auf

gutem Weg.

**Claudio Botti** (CVP) informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion werde den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Bei der Budgetierung von grossen Geschäften gibt es immer eine gewisse Unschärfe. Aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion bewegen sich die festgestellten Abweichungen innerhalb der Toleranz.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, auch die grüne Fraktion stimme den Verpflichtungskreditabrechnungen zu. Es wurde ein deutlicher Fortschritt erreicht und es bleibt zu hoffen, dass der Standard gehalten werden kann.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

//: Der Landrat stimmt einstimmig mit 66:0 Stimmen ohne Enthaltungen dem Landratsbeschluss betreffend 18 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 10:10]

#### **Landratsbeschluss**

#### **Sammelvorlage betreffend 18 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode September 2013-Juni 2014**

vom 12. Februar 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

**BUD**

1.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700019 betreffend Neubau Sporthallen Gymnasium Liestal (LRV 2009/100 vom 28.09.2009, LRB 2009/1399 vom 15.10.2009)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	9'934'629.00
Gesamtkosten	CHF	9'898'400.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	36'229.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700019 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.2 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700023 betreffend Instandsetzung Villa Ehinger und Erdbebenertüchtigung (LRV 2009/383 vom 15.12.2009, LRB

2010/1842 vom 22.04.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	2'817'832.00
Gesamtkosten	CHF	2'688'481.00
Beiträge Dritter	CHF	15'095.00
Minderkosten	CHF	129'351.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700023 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.3 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700131 betreffend Sanierung Sammelkanal Sissach (LRV 2010/036 vom 26.01.2010, LRB 2010/1896 vom 06.05.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	2'618'200.00
Gesamtkosten	CHF	2'300'403.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	317'797.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700131 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.4 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700100 betreffend Neue Birsbrücke, Korrektur der Ortsdurchfahrt sowie Herstellung der Fischgängigkeit der Birs in der Gemeinde Zwingen (LRV 2006/1815 vom 28.11.2006, LRB 2007/2420 vom 03.05.2007)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	1'600'000.00
Gesamtkosten	CHF	868'454.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	731'546.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projektes beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700100 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

1.5 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500501 betreffend Subvention an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler, Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen (LRB 2006/2147 vom 30.11.2006 und LRB 2013/1274 vom 30.05.2013)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	3'950'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'290'906.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	659'094.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch

den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500501 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.6 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500487 betreffend Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009-2013 (LRV 2009/034 vom 17.02.2009, LRB 2009/1187 vom 14.05.2009)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung  
CHF 23'660'000.00  
Gesamtkosten CHF 24'539'062.00  
Beiträge Dritter CHF 18'175'311.00  
Minderkosten CHF 879'062.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 97%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500487 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.7 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500490 betreffend Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009-2013 (LRV 2008/326 vom 09.12.2008, LRB 2009/1061 vom 12.03.2009)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung  
CHF 9'550'000.00  
Gesamtkosten CHF 9'541'531.00  
Beiträge Dritter CHF 1'665'648.00  
Minderkosten CHF 8'469.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 97%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500490 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

VGD

- 1.8 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 501202 betreffend Ausrichtung einer vereinbarten Pauschalvergütung an die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle für die Jahre 2011 bis 2013 (LRV 2010/175 vom 28.04.2010, LRB 2010/1973 vom 10.06.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung  
CHF 1'140'000.00  
Gesamtkosten CHF 1'100'000.00  
Beiträge Dritter (Bund, SBB) CHF 0.00  
Minderkosten CHF 40'000.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 501202 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.9 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500601 betreffend Fortführung der Leistungsaufträge an die Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) und an den Verein Frau Sucht Gesundheit (FSG) für die Leistungsperiode 2010-2013 (LRV 2009/199 vom 07.07.2009, LRB 2010/1594 vom 14.01.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung  
CHF 1'080'000.00  
Gesamtkosten CHF 1'057'500.00  
Beiträge Dritter CHF 0.00  
Minderkosten CHF 22'500.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500601 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.10 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500151 betreffend Fortführung der Gesetzlichen Schwangerschaftsberatung, 2009-2012 (LRV 2008/195 vom 09.09.2008, LRB 2008/937 vom 11.12.2008)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung  
CHF 898'000.00  
Gesamtkosten CHF 898'000.00  
Beiträge Dritter CHF 0.00  
Minder-/Mehrkosten CHF 0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500151 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

BSKD

- 1.11 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500368 betreffend Projekt «check-in aprentas»: Arbeitstraining für Jugendliche aus dem Baselbiet ohne Anschluss an die Berufsbildung (LRV 2006/059 vom 21.02.2006; LRB 2006/1735 vom 06.04.2006)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung  
CHF 835'000.00  
Gesamtkosten CHF 830'637.00  
Beiträge Dritter CHF 621'783.00  
Minderkosten CHF 4'363.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500368 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.12 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500366 betreffend Projekt «Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der kantonalen Verwaltung» (LRV 2005/276 vom 25.10.2005; LRB 2006/1595 vom 26.01.2006)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung  
CHF 2'900'000.00  
Gesamtkosten CHF 2'753'772.00  
Beiträge Dritter CHF 0.00  
Minderkosten CHF 146'228.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500366 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskredit-

ditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.13 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500326 betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2009-2012 und Erhöhung des Beitrags für die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB); Verpflichtungskredit (LRV 2009/291 vom 20.10.2009; LRB 2010/1597 vom 14.01.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	2'776'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'776'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500326 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.14 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500605 betreffend CEM Entwicklungszentrum 2009-2013 (LRV 2008/350 vom 16.12.2008; LRB 2009/1119 vom 23.04.2009)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	15'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	15'000'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500605 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.15 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500635 betreffend Subvention des Vereins Kulturraum ROXY 2010-2013 (LRV 2009/165 vom 09.06.2009; LRB 2009/1379 vom 24.09.2009)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	2'200'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'200'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500635 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

SID

- 1.16 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500050 betreffend Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche, einem Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2010 bis 2013 (LRV 2010/137 vom 28.05.2010, LRB 2010/1990 vom 17.06.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	1'680'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'680'000.00

Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500050 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

- 1.17 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700133 betreffend Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsfunknetz «POLYCOM», Teilnetz Basel-Landschaft (LRV 2005/262 vom 27.9.2005, LRB 2006/1559 vom 12.01.2006)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	20'518'342.00
Gesamtkosten	CHF	22'668'686.00
Beiträge Dritter	CHF	5'191'525.00
Mehrkosten	CHF	2'150'344.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 700133 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Investitionsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

FKD

- 1.18 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500990 betreffend Personal- und Sachaufwand – Verpflichtungskredit für das ERP-Projekt Etappe 2 im Kanton Basel-Landschaft, Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik (LRV 2010/140 vom 30.03.2010, LRB 2010/2035 v. 24.06.2010)

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung

	CHF	7'037'726.00
Gesamtkosten	CHF	6'988'014.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	49'712.00

Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt über 100%.

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat wird der dazugehörige Innenauftrag 500990 in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2014 zum letzten Mal in der Verpflichtungskreditliste der Erfolgsrechnung aufgeführt bzw. publiziert.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgenden zwei Abrechnungen bewilligt:

- 2.1 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 500487, Entscheid Nr. 158 vom 16.06.2014: Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet: Weiterführung Verpflichtungskredit

Gesamtkosten CHF 24'539'062, mit Mehrkosten + CHF 879'062 (+ 3.72 %) (Abrechnung 6)

2.2 *Schlussabrechnung Verpflichtungskredit IA 700133, Entscheid VK-Abrechnung vom 06.05.2014: Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Sicherheitsfunknetz «POLYCOM», Teilnetz Basel-Landschaft Gesamtkosten CHF 22'668'686, mit Mehrkosten +CHF 2'150'344 (+ 10.48 %) (Abrechnung 17)*

Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 2610

## 5 [2014/327](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 30. September 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 3. Februar 2015 sowie Mitbericht der Umweltschutz- und Energiekommission vom 15. Januar 2015: Ergänzung kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP): Objektblatt VE2.4 Potenzialgebiet für Windparks (Neuformulierung); Objektblatt L3.2 Vorranggebiet Landschaft (Anpassung)**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) führt aus, dass mit dieser Vorlage im Kanton Basel-Landschaft sechs Potenzialgebiete für Windparks im Richtplan festgesetzt werden sollen. Nationale und kantonale Naturschutzgebiete sowie nationale BLN-Gebiete werden dabei nicht tangiert. Mit den sechs vorgeschlagenen Potenzialgebieten für Windparks werden die richtplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die quantitativen Windenergieziele der Baselbieter Energiestrategie zu erreichen.

Obschon die Kommissionsmitglieder um die überwiegend zustimmenden Stellungnahmen zur Richtplananpassung wussten, wollten sie sich durch eine Anhörung zweier Vertreter von sich widersprechenden Positionen ein besseres Bild über die Problematik verschaffen. Dazu wurden am 8. Januar 2015 die Gemeindepräsidenten von Röschenz und Burg – welche Teil des Potenzialgebiets Burg / Chall sind – eingeladen, ihre Argumente für bzw. gegen den Bau- von Windkraftanlagen vorzutragen. Neue Erkenntnisse gab es dabei nicht.

Hinsichtlich des Entscheids über den Bau einer Windkraftanlage auf dem Gemeindegebiet wird die Gemeindeautonomie durch diese KRIP-Ergänzung in keiner Weise beschnitten. Jede Gemeinde hat es selber in der Hand, ob auf ihrem Gemeindegebiet eine Windkraftanlage innerhalb eines der ausgeschiedenen «Potenzialgebiete» gebaut werden soll oder nicht. Die Hoheit der Gemeinde in der kommunalen Nutzungsplanung bleibt unangetastet. Die Gemeindeautonomie ist absolut. Folglich werden die Energieversorgungsunternehmen die Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung mit jenen Gemeinden suchen, die dem Bau von Windkraftanlagen positiv gegenüberstehen.

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission sind sich einig, dass es bei dieser Vorlage nicht darum geht, über ein konkretes Projekt zu befinden. Vielmehr sollen jene Gebiete, bei denen fachliche Abklärungen ergeben haben, dass sie sich für die Gewinnung von Windenergie eignen, im KRIP ausgeschieden werden. Ein Ja zu dieser Vorlage eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit interessierten Energieversorgungsunternehmen konkrete Projekte zu entwickeln. In diesem Zu-

sammenhang sei auch auf die Vorlage und den Bericht den BPK vom 3. Februar 2015 verwiesen.

Die BPK empfiehlt dem Lanrat mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Der Kommissionspräsident der UEK, **Philipp Schoch** (Grüne), verzichtet darauf, den Mitbericht zu erläutern.

– *Eintretensdebatte*

**Susanne Strub** (SVP) stellt fest, es gehe um die Anpassung und Neu-Formulierung des KRIP. Es sollen raumplanerische Voraussetzungen für Windparks geschaffen werden. Als Fraktionssprecherin ist die Votantin der Meinung, dass nicht viel Wind um den Wind gemacht und dem Geschäfts zugestimmt werden sollte. An der Fraktionssitzung der SVP hat es jedoch gestürmt. Die Mehrheit der Fraktion stellt die Resultate der technischen und wirtschaftlichen Analyse in Frage. Die Vorlage wurde als wegweisend erachtet. Persönlich ist die Votantin der Meinung, dass der Kanton keine finanziellen Zusagen und Unterstützungen machen dürfe. Die Projekte müssen zu 100 % durch Investoren finanziert werden. Zudem müssen die betroffenen Gemeinden einbezogen werden. Die Hoheit bleibt bei den Gemeinden. Eine Minderheit der SVP-Fraktion stimmt dem LRB zur Vorlage 2014/327 Ergänzung kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) und der Abschreibung der Postulate Schweizer und Schoch zu.

**Martin Rüegg** (SP) berichtet, die SP-Fraktion sei für Eintreten und stimme grundsätzlich zu. Die Fraktion ist allerdings bezüglich den kritischen Punkten, wie der Vororientierung der BLN-Gebieten, welche nun ausgeklammert wurden, wie auch bei der Anpassung des Objektblattes Landschaft geteilter Meinung. Einer Meinung ist die Fraktion hinsichtlich der Abschreibung der beiden Vorstösse Schweizer und Schoch.

Die SP-Fraktion will den Atomausstieg und die Abkehr von Öl und Gas. Die Fraktion will die Energiewende und sagt Ja zur Energiestrategie des Kantons. Sie will alternative Energien vorwärts bringen – auch die Windenergie. Deshalb ist die Fraktion im Grundsatz dafür, die raumplanerischen Grundlagen zu schaffen. Die Hälfte der Fraktion hat bei zwei Punkten Vorbehalt.

Es geht nicht nur um die Energiewende – und alles andere bleibt aussen vor. Der Teil der Fraktion, welcher diese Meinung vertritt, möchte die wertvollsten Landschaften im Kanton erhalten und nicht opfern. Erneuerbare Energie ja, aber nicht um jeden Preis und nicht auf Kosten der schönsten Landschaften. Diese haben auch ihren Wert.

Der Votant hat die Richtplanvorlage 2009 (Vorlage 2007/169) nochmals angeschaut. Damals wurde der Grundsatz «Weniger, aber besser geschützte Landschaft» festgehalten. Es ist bekannt, was in der Zwischenzeit geschehen ist: Die Landschaften sind weiter unter Druck, insbesondere durch Bauten ausserhalb der Bauzonen. Und nun sollen Windenergieanlagen dazu kommen.

Im Jahr 2007, als die Vorlage ausgearbeitet wurde, wurden die Vorranggebiete Landschaft um 35 % verkleinert. Nun sollen weitere 200 ha verloren gehen – weitere 2%. Das ist Salamiaktik. Und mit der Vororientierung in den BLN-Gebieten kommen weitere Flächen dazu. Zu-

dem würde mit einem Ja zu den Vorranggebieten Landschaft ein wesentlicher Widerspruch zum vor kurzem gefassten Beschluss zu den Fruchtfolgeflächen geschaffen. Ein Mehrheit des Landrats wollte mit diesem Beschluss die Fruchtfolgeflächen besser schützen.

Ein Teil der auszuscheidenden Flächen ist bewaldet. Es sind aber auch die besten Böden enthalten. BLN-Gebiete sind von nationaler und nicht nur von kantonaler Bedeutung. Sie sind fast deckungsgleich mit den Vorranggebieten Landschaft.

Es stellt sich die Frage, wo in dieser Vorlage der Grundsatz aus dem Jahr 2007 zu erkennen ist, dass es zwar weniger geschützte Gebiete gibt, diese aber einen besseren Schutz geniessen sollen. Das haben alle Vergessen, was ein Stück weit verständlich ist. Das Parlament erneuert sich rasant. Gegen die Macht des Vergessens soll angekämpft werden.

Es kann argumentiert werden, dass die 200 Hektaren Vorranggebiet als Kompromiss angeschaut werden können. Es gibt allerdings auch eine andere Betrachtungsweise. Wenn -die Lösung als Kompromiss angeschaut wird, müsste die Vororientierung der BL-Gebiete im Objektblatt 2.4 ganz gestrichen werden. Denn sollten die vorgeschlagenen sechs Potentialgebiete tatsächlich erfolgreich sein, kann immer noch nach weiteren Gebieten Ausschau gehalten werden. Das wird voraussichtlich in ca. zehn Jahren der Fall sein. Dann müssen die gemachten Erfahrungen aufgearbeitet werden. Die Diskussion wird eine neue sein. Der Landrat wird ebenfalls anders zusammengesetzt sein. Ob dann wieder die gleichen Gebiete in Fragen kommen, wird sich zeigen.

Der Votant stellt im Namen der SP-Fraktion zwei Anträge:

- Im LRB Ziffer 1 ist der Passus «sowie dem angepassten Objektblatt L3.2 Vorranggebiet Landschaft» zu streichen.
- Im Objektblatt VE2.4 ist das Kapitel «Vororientierung» Potenzialgebiete Windparks (KRIP, Seite 3) zu streichen.

Laut **Andreas Dürr** (FDP) steht die FDP-Fraktion hinter der Vorlage. Im Richtplan soll die Möglichkeit zur Nutzung der Windenergie geschaffen werden. Zentral ist, dass sich der Kanton nicht selber engagiert.

Mit der Vorlage wird die Möglichkeit geschaffen, dass mit privatem Engagement ein Schritt in die richtige Richtung gemacht werden kann bezüglich der Energieversorgung.

Zum Votum des Vorredners: Die Streichung der «Vororientierung» ist eine Verwässerung. Wenn die Windenergie im Kanton eine Zukunft haben soll, muss der entsprechenden Entwicklung ins Auge geschaut werden. Mit den vorgeschlagenen Streichung sollen lediglich mögliche Gegner beruhigt werden. Die FDP ist für Transparenz und Ehrlichkeit. Es soll festgelegt werden, wo Windkraftanlagen geplant werden können und wo eine Vororientierung läuft.

Die FDP-Fraktion will, dass die potentiellen Windkraftgebiete ausgeschlossen werden und stimmt deshalb der Vorlage zu.

**Felix Keller** (CVP) stellt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft sicherlich kein Windkanton sei. Offenbar gibt es trotzdem Potenzialgebiete, welche ausgeschlossen werden sollen. Die Möglichkeit zur Nutzung des Potentials

sollte geschaffen werden.

Offenbar gibt es Investoren, welche interessiert sind, im Kanton Basel-Landschaft Windkraftanlagen zu realisieren. Der Kanton sollte solche Investitionen nicht verhindern. Wenn gesagt wird, der Atomausstieg sei das Ziel, müssen solche Projekte unterstützt werden. Die Gemeinden werden auch mit im Boot sein. Der KRIP ist behördenverbindlich. Die Gemeinden müssen danach die Umsetzung in die kommunale Nutzungsplanung vollziehen. Das wird sicherlich eine grosse Herausforderung. Darüber muss allerdings erst gesprochen werden, wenn tatsächlich ein Investor da ist. Die sechs Potentialgebiete sind aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion ein erster, guter Schritt. Mit der Umsetzung wird sich zeigen, wie gross die Akzeptanz in der Bevölkerung ist.

Die CVP/EVP-Fraktion wehrt sich deshalb auch dagegen, die Vororientierung zu streichen, denn es muss im Sinne der Transparenz aufgezeigt werden, wo weitere mögliche Standorte sind. In einem weiteren Schritt – es wird eine weitere KRIP-Anpassung brauchen – können aus den Vororientierungen Gebiete für die Festsetzung ausgeschlossen werden.

Die Windkrafttechnik wird sich weiterentwickeln, insbesondere in Bezug auf die Lärmemissionen etc. Die Bevölkerung wird sich daran gewöhnen. Die Akzeptanz wird damit steigen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und lehnt die Anträge der SP ab.

Die Grünen stehen für alternative Energien und sagen ja zur Windenergie, so **Christoph Frommherz** (Grüne). Das gewählte Vorgehen wird als sinnvoll erachtet. Die Ausscheidung der Potentialgebiete wird begrüsst. Damit wird Planungssicherheit geschaffen und die Gemeinden können ihre Ortsplanungen entsprechend anpassen.

In der Fraktion wurde über allfällige Lärmemissionen gesprochen. Es wurde festgestellt, dass durch eine geeignete Bau- und Betriebsweise die Lärmemissionen minimiert werden können. Zudem muss jede Anlage im Bewilligungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchschreiten.

Bezüglich der Streichung der Vororientierungen, wie sie die SP beantragt, dürften die Meinungen in der Fraktion unterschiedlich sein. Der Votant selbst wird die Streichung unterstützten. Die grüne Fraktion stimmt der Vorlage insgesamt zu.

**Marc Bürgi** (BDP) sagt, er habe als Mitglied der BPK bei der professionell geführten Debatte in der Kommission mitwirken können. Im Richtplan werden neu Potentialgebiete für den Bau von Windkraftanlagen ausgeschlossen. Diese Änderung hat eine klare Signalwirkung. Es ist ein Signal an die Unternehmen – hoffentlich auch in der Schweiz –, die Entwicklung von technisch modernen Windkraftanlagen voranzutreiben.

Die BDP/glp-Fraktion stimmt der Neuformulierung bzw. Ergänzung des kantonalen Richtplans zu. Die Anträge der SP-Fraktion werden abgelehnt.

**Daniel Altermatt** (glp) berichtet, die UEK habe zu dieser Vorlage einen Mitbericht verfasst. In diesem Zusammenhang hat sich die Kommission auch intensiv mit den Fragen befasst, welche nun von der SP-Fraktion aufgeworfen werden. Die UEK war der Ansicht, dass der mit der Vorlage eingeschlagene Weg der richtige sei. Die UEK

hatte die Möglichkeit, mit potentiellen Investoren über mögliche Pläne zu sprechen. Das war letztlich eine Information am Rande, weil für die Entscheidung im Landrat irrelevant ist, ob sich eine solche Investition rentiert oder nicht. Die Aufgabe des Landrates ist, die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Bau von Windkraftanlagen möglich ist.

Dabei ist klar, dass immer die Balance zwischen der Nachhaltigkeit im Energiesektor und der Nachhaltigkeit in der Landschaft gefunden werden muss, was nicht immer ganz einfach ist. In diesem Fall scheint aber der richtige Weg gefunden. Der Votant macht deshalb beliebt, die Vorlage vorbehaltlos zu unterstützen.

**Philipp Schoch** (Grüne) schliesst sich den Ausführungen seines Vorredners an. Zudem möchte der Votant die SVP beruhigen. Es ist die Aufgabe des Parlaments, planerisch gesetzliche Grundlagen für mögliche Windkraftanlagen im Baselbiet zu schaffen. Heute ist nicht bekannt, ob solche Anlagen rentieren werden bzw. ob solche Anlagen sinnvoll sind. Allerdings braucht es die planerische Grundlage dafür. Als nächsten Schritt bedarf es Windmessungen, damit eine Aussage über die Effizienz der einzelnen Standorte möglich ist. Erst nach den Windmessungen, Kostenabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsstudien ist vorstellbar, dass es ein Baugesuch für eine Windkraftanlage geben könnte. Die Kosten für den Kanton halten sich in Grenzen. Einige grundsätzliche Abklärungen waren nötig. Allerdings ist der Kanton dafür da. Es werden gesetzliche Grundlagen geschaffen – nicht mehr und nicht weniger.

**Hanspeter Weibel** sagt, er habe als Ersatzmitglied an der besagten UEK-Sitzung teilgenommen und sei wohl der einzige gewesen, der nein gestimmt habe.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Energiewende, wie sie heute aufgegleist ist, der falsche Weg sei. Die Diskussionen in Deutschland zeigen, dass die Energiewende immer mehr zu einer Illusion wird.

Es herrscht die Idee vor, Windkraftanlagen würden wenig Fläche in Anspruch nehmen. In Deutschland gibt es Beispiele, wo für den Bau von Windkraftanlagen Strassen durch Wälder gebaut werden mussten, was Abholzungen zur Folge hatte. Der Flächeverbrauch ist wesentlich grösser als die Grundfläche der Anlage selber.

Es ist die Rede von Potentialgebieten. Zum Thema Potential gibt es eine Studie der Windparkbetreiber in Deutschland, welche im letzten Herbst publiziert wurde. In Deutschland sind die Stadtwerke und die regionalen Stromerzeuger die Betreiber und damit die Investoren von solchen Windparks. Das wird im Baselbiet nicht anders sein. Die Studie kommt zum Schluss, dass Windkraft im Binnenland ein riesiges Verlustgeschäft ist, welches letztendlich die eigentliche Energiewende bedroht und verhindert. Der Bundesverband Windenergie kommt zum Schluss, dass zwei Drittel der on-shore-Windparks in Deutschland unrentabel seien und trotz massiver Subventionierung keine Ergebnisse liefern würden. Die riesigen Verluste bezahlt der Verbraucher.

Nun zur Aufgabe des Parlaments: Hanspeter Weibel ist der Meinung, der Landrat habe auch die Aufgabe, niemanden in Versuchung zu führen. Letztendlich kommt die Studie zum Schluss, dass die Planung ungenügend war, die Messungen zu ungenau, die Vorabklärungen ebenfalls ungenügend waren und die Gewinner der Windkraft allein

die Hersteller der Anlagen und die Landbesitzer seien. Die Verluste tragen die Stromkunden.

Auch wenn die Gebiete im Baselbiet als Potentialgebiete betrachtet werden, ist das Baselbiet kein Windland. Für Deutschland wurde errechnet, dass nur 18 % der errechneten Leistung erreicht wird. Wenn von installierter Leistung gesprochen wird, handelt es sich dabei um die Investitionen. Bei der erbrachten Leistung handelt es sich um den Teil, welcher der Stromkunde bezahlen muss, damit es sich auch nur im Ansatz rentiert.

Mit dem Begriff «Potentialgebiet» sollte niemand in Versuchung gebracht werden, tatsächlich zu investieren. Es wird immer gesagt, private Investoren investieren. Wenn die Privaten Verluste einfahren, bezahlt dies am Schluss der Kunde. Dabei ist bekannt, wie gross die Unabhängigkeit bei der Wahl des Stromlieferanten ist. Letztendlich wird es alle im Kanton treffen, wenn ein Privater in dieser Sache einen falschen Entscheid trifft.

Diese Versuchung sollte nicht geschaffen werden. Deshalb: Nein zu dieser Vorlage.

**Oskar Kämpfer** (SVP) outet sich als Nutzer und Produzent von alternativen Energieformen – aus Überzeugung. Er habe jedoch selber entschieden.

Hier wird über etwas ganz anderes diskutiert: Der schafft Staat Voraussetzungen für eine ganz spezifische Energieform, wobei überlegt werden muss, ob die Energieform kommen soll, weil sie einen Einfluss auf das Gebiet des Kantons Baselland habe.

Zusätzlich wird der produzierte Strom über Abgaben subventioniert, was dazu führt, dass solche Energieformen überhaupt einsatzfähig gemacht werden können. Das Beispiel Deutschland wurde bereits erwähnt. Solche Entwicklungen sollen sich nicht wiederholen.

Die Entscheide bei den Mitgliedern des Landrates sind wohl schon gefallen. Um einen liberalen Ansatz handelt es sich dabei nicht, wenn der Staat Energieproduktionsflächen ausscheidet, danach die Produktion subventioniert und damit andere mögliche Energieformen diskriminiert. Das ist eine staatliche Energieform, zu welcher der Votant klar nein sagt.

**Hannes Schweizer** (SP) ist nicht erstaunt, ob der Argumentation der SVP. Hanspeter Weibel hat bereits in der UEK seine Position kund getan. Der Votant hat im damals schon empfohlen, die Studien nicht nur der Weltwoche zu entnehmen, sondern sich in einer Sonntagszeitung oder anderen Medien über Windenergiestudien zu informieren. Damit würde Hanspeter Weibel durchaus zu einem anderen Ergebnis kommen.

Die SVP argumentiert mit wirtschaftlichen Aspekten. Diese Argumente sind auf einer falschen Flughöhe. Aktuell wird lediglich darüber diskutiert, ob der Kanton über den kantonalen Richtplan die Möglichkeit schaffen soll, dass der Bau von Windkraftanlagen überhaupt möglich ist. Der Kanton Baselland erstellt keine Windanlagen. Es entstehen einzig Planungskosten für den Kanton.

Nach einem liberalen Wirtschaftsverständnis sollen Unternehmen die Möglichkeit haben, da zu investieren, wo für sie ein Nutzen besteht. Es ist unwahrscheinlich, dass Energieversorger in Windkraftanlagen investieren, die nicht rentieren, wie Oskar Kämpfer vermutet.

In der SP-Fraktion sind die Meinungen geteilt. Mit der 2012 beschlossenen kantonalen Energiestrategie wurde die Zielvorgabe gemacht, dass bis in 30 Jahren 5-10 %

der erneuerbaren Energie mit Windkraftanlagen zu generieren sei. Die Zielvorgabe basiert auf fundierten wissenschaftlichen Grundlagen, welche klar zum Ausdruck bringen, dass dies möglich ist. Die Technologie im Bereich Windkraft macht Fortschritte. Die benötigte Windgeschwindigkeit ist heute tiefer als noch vor drei Jahren. Nun wird ablehnend argumentiert, die Landschaft solle geschützt werden. Andere haben bei der Wasserkraft Vorbehalte. Wenn die Zielvorgabe der Energiewende erreicht werden soll, müssen Kompromisse gemacht werden.

Martin Rüegg sagt, es würden 200 Hektaren vom Vorranggebiet Landschaft geopfert. Damit könnte der Eindruck entstehen, dass 200 Hektaren zubetoniert würden. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Es handelt es lediglich um die Fläche, welche in den Zonenplänen der Gemeinden ausgeschieden werden muss. Darin ist aber auch die Lärmemissionsfläche enthalten.

Beim Besuch auf dem Mont Crosin hat sich gezeigt, dass der Landwirt einen Bogen um das Fundament der Windkraftanlage machen musste – genau wie gleich, wie es heute bei Hochspannungsmasten der Fall ist. Die Flächen, welche die Anlagen tatsächlich einnehmen, sind vielleicht zwei Hektaren. Ist deshalb unverständlich, dass aus diesem Grund die Vorlage gefährdet bzw. abgelehnt werden soll. Im Falle einer Ablehnung muss gefragt werden, ob die Energiewende tatsächlich unterstützt wird. Ein Teil der SP-Fraktion wird die Vorlage uneingeschränkt unterstützen.

**Martin Rüegg (SP)** stellt klar, er unterstütze auch als Skeptiker die sechs ausgeschiedenen Potentialgebiete.

Der Landrat entscheidet allerdings nicht über konkrete Anlagen. Diese Entscheidungen werden in den Gemeinden gefällt. Es wird Skepsis geben. Wenn die beiden Streichungsanträge abgelehnt werden, ist dies Wasser auf die Mühlen der Skeptiker, welche in den Gemeinden entscheiden müssen.

Es ist nichts vergeben, wenn der Passus und die Vororientierung wie beantragt aus der Vorlage gestrichen werden.

**Stefan Zemp (SP)** unterstreicht, dass mit der Vorlage lediglich die Grundlagen geschaffen werden. Investoren können danach Messungen machen. Wenn sich herausstellt, dass der Betrieb von Windkraftanlagen nicht rentabel sein wird, werden sich keine Investoren für solche Projekte finden.

Aktuell wird über etwas diskutiert, worüber ohne entsprechende Messungen gar nicht entschieden werden kann. Mit der Vorlage sollen die Voraussetzungen geschaffen werden. Danach kann die Wirtschaft entscheiden. Alles Weitere ergibt sich von alleine.

Es werde die Möglichkeit geschaffen, dass dort etwas entstehen könne, wo die Wirtschaftlichkeit gegeben sei und die Bevölkerung dies wolle, so **Christine Gorren-gourt (CVP)**. Damit ist ein Anfang möglich. Es sollte vorwärts gemacht und nicht nur immer das Negative betont werden.

**Klaus Kirchmayr (Grüne)** nimmt Stellung zu den Aussagen von Oskar Kämpfer, der das «hohe Lied des Liberalismus» gesungen und gesagt habe, es sei nicht liberal, wenn eine bestimmte Energieproduktionsform gefördert

würde. Oskar Kämpfer ist aufgefordert zu zeigen, welche Energieproduktionsform nicht staatlich reguliert ist bzw. nicht direkt oder indirekt staatliche Förderung bekommt. Das gilt für die Wassernutzung, für die Atomkraft und für die Solarenergie. Es geht darum, verlässliche Rahmenbedingungen für die Windenergie zu schaffen. Das ist alles andere als nicht liberal. Damit ist das Argument von Oskar Kämpfer als ideologisch belastet demaskiert.

**Jacqueline Wunderer (SVP)** weist darauf hin, dass im Gebiet Chall bereits Messungen stattgefunden haben. Dabei hat sich gezeigt, dass rund 18 % der Kapazität erreicht würde. Das würde bedeuten, dass die Anlagen ca. zehn Monate im Jahr stillstehen würden. Es gibt aber noch eine andere Ebene, welcher der Votantin sehr nahe liegt. Das Chall-Gebiet ist das Naherholungsgebiet der Votantin. Elf Gemeinden sind betroffen – tausende von Anwohnern. Der Chall ist ein traumhaftschönes Gebiet. In diesem Gebiet gibt es Vogelarten, welche auf einer roten Liste stehen. Alleine in diesem Gebiet müsste ein grosses Waldgebiet gerodet werden. Der Aspekt der Umweltverträglichkeit wurde zu wenig berücksichtigt.

Im Bericht steht etwas zu den Abständen, welche 700 Meter betragen sollen. Vor kurzem fand in Kleinlützel ein Vortrag statt. Kleinlützel wäre der Lärmemission voll ausgesetzt. Es ist nicht nachzuvollziehen, wie die Zahl von 700 Metern definiert wurde. Messungen in Deutschland und Grossbritannien haben gezeigt, dass dieser Abstand nicht ausreichend ist.

Die Votantin ist direkt betroffen und wird deshalb der Vorlage nicht zustimmen. Der Verlust für die Natur und die direkte Umwelt in ihrer Region wäre gross.

**Sabine Pegoraro (FDP)** erklärt mit aller Klarheit, dass der Kanton bei solchen zukünftigen Anlagen weder der Investor noch der Betreiber sein werde. Das ist nicht die Aufgabe und nicht die Rolle des Kantons.

Der Kanton soll lediglich die raumplanerischen Rahmenbedingungen festlegen. Mit der Richtplananpassung bzw. der Festlegung der Potentialgebiete soll dies nun geschehen. Wie solche Anlagen konkret aussehen sollen, wo die Standorte sein werden und wie hoch die Masten sein werden etc. wird auf Stufe Gemeinde bei der Festlegung der Zonenpläne und bei der konkreten Bearbeitung von Baugesuchen festgelegt.

Im Moment liegen lediglich Studien vor, die Annahmen treffen. Die Annahmen konkretisieren sich allerdings erst, wenn die Detailprüfung erfolgt. Nun geht es aber um die oberste Stufe – um den Richtplan. Wenn dieser abgelehnt wird, werden die künftigen Investoren bevormundet, in dem ihnen gesagt wird, dass sie im Baselbiet überhaupt nichts machen dürfen. Das ist nicht der richtige Weg. Interessierte Investoren sollen die Chancen haben. Verschiedene Energieproduzenten haben bereits angekündigt, dass sie in Windenergie investieren möchten und haben teilweise bereits erste Abklärungen getätigt.

Die Votantin bittet den Landrat, den Anträgen der BPK zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Objektblätter*

*Objektblatt VE2.4 Potenzialgebiete für Windparks*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) sagt, es liege ein Antrag der SP-Fraktion zur Streichung des gesamten Abschnittes «Vororientierung» (Seite 3) vor.

//: Der Landrat lehnt den Antrag zur Streichung des Abschnittes «Vororientierung» auf dem Objektblatt VE2.4 mit 11:67 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:54]

*Objektblatt L3.2 Vorranggebiet Landschaft*

Keine Wortbegehren.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1

*Die SP-Fraktion beantragt die Streichung des Passus «sowie dem angepassten Objektblatt L3.2 Vorranggebiet Landschaft».*

//: Der Landrat lehnt den Antrag zur Streichung des Teilsatzes «sowie dem angepassten Objektblatt L3.2 Vorranggebiet Landschaft» mit 68:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:55]

Ziffern 2 - 7 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

//: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

//: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Anpassung des kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP) mit 61:17 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:56]

**Landratsbeschluss**

**Anpassung Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Objektblatt VE2.4 Potenzialgebiete für Windparks**

vom 12. Februar 2015

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus der angepassten Richtplan-Gesamtkarte mit den Potenzialgebieten für Windparks, dem neu formulierten Objektblatt VE2.4 (mit dem neuen Titel Potenzialgebiete für Windparks) sowie dem angepassten Objektblatt L3.2 Vorranggebiet Landschaft, wird erlassen.
2. Das Objektblatt VE2.4 Potenzialgebiete für Windparks ersetzt das frühere Objektblatt VE2.4 mit dem Titel «Windenergieanlagen». Die dort angeführten 6 Einzel-

standorte für Windenergieanlagen gemäss Kantona-lem Richtplan vom 26. März 2009 werden aus dem Richtplan entlassen.

3. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft.
4. Die Motion 2007/248 vom 18. Oktober 2007 von Hannes Schweizer: «Windkraftanlagen auch in Schutzgebieten!» wird abgeschrieben.
5. Die Motion 2007/198 vom 6. September 2007 von Philip Schoch: «Förderung von Windenergie im Kanton Basel-Landschaft» wird abgeschrieben.
6. Ziffern 1 und 2 dieses Landratsbeschlusses unterliegen gemäss §31 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.
7. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 2611

**6 2014/006**

**Berichte des Regierungsrates vom 14. Januar 2014 und der Bau- und Planungskommission vom 12. Januar 2015: Bericht zum Postulat 2011/366 von Klaus Kirchmayr: Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik BL; Teil 4: Entwicklung einer Immobilien-Strategie für die kantonseigenen Immobilien**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, mit dem Postulat 2011/366 lade Landrat Klaus Kirchmayr den Regierungsrat dazu ein, eine Immobilienstrategie zu entwickeln, in welcher die Grundsätze des Umgangs mit kantonseigenen Immobilien geregelt werden.

Der Inhalt der ursprünglichen Vorlage erfüllte nach Einschätzung der Kommission nicht die Kriterien einer Immobilienstrategie. Das Hochbauamt hat daraufhin ein 30-seitiges Dokument mit dem Titel «Kantonale Immobilienstrategie» erarbeitet und der Kommission erneut vorgelegt. Darin werden unter anderem die Grundsätze und Ziele, die Rollen und die Ziele der Akteure (Bedarfsmanagement und Anspruchsgruppen) sowie die Grundlagen, Instrumente und Kriterien für die Bewertung der Immobilien definiert.

Die Kommission würdigt das präsentierte Strategiepapier und streicht besonders die überzeugenden Ausführungen auf Objektebene sowie die Teilstrategien in den Wirtschaftseinheiten hervor. Einigen Kommissionsmitglieder fehlt in der Immobilienstrategie eine konkrete Erläuterung der grundsätzlichen Strategie des Regierungsrates – eine Antwort auf die Frage, welche Liegenschaften im Verwaltungs- und welche im Finanzvermögen geführt werden sollen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sieht das im Postulat formulierte Anliegen vollständig erfüllt. Weiterführende Fragen sollten gemäss der Kommissionsmehrheit gezielt in neuen Vorstössen vorgebracht werden. Auf Wunsch der Finanzkommission (FIK) wurde die Immobilienstrategie vor der Beschluss-

fassung der BPK ersterer im Rahmen einer Kommissions-sitzung vorgestellt.

Im Zusammenhang sei auch auf die Vorlage und den Bericht der BPK vom 12. Januar 2015 verwiesen.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzu-schreiben.

*Für das Protokoll:*

*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

– *Eintretensdebatte*

**Markus Meier** (SVP) hat den Ausführungen des Kommissi-onspräsidenten nichts hinzu zu fügen. Die SVP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Strategie zur Kenntnis, sagt **Felix Keller** (CVP). Man nimmt aber auch zur Kenntnis, dass sie etwas dürftig abgehandelt wurde in der Vorlage; das muss man anmerken. Immerhin hat der Kanton 265 Liegenschaften mit einem Versicherungswert von zwei Milliarden Franken. Da dürfte man erwarten, dass der Kanton eine professionelle Strategie hat. Man hat im Bericht, den die Kommissionsmitglieder eben erhalten haben, ausführlich aufgezeigt erhalten, was eine Strategie im Kanton sein kann. Sie ist hier sicher in Ansätzen vorhanden. Aber es gibt doch gewisse Dinge, die man vermisst. Zu denken ist etwa an Zielsetzungen bezüglich Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit. Erwartet wird auch eine verstärkte aktive Bewirtschaftung der Liegen-schaften des Kantons. Insofern wären einige Aussagen bezüglich Strategie beim Investitionsbedarf (Neu-Investi-tionen, Werterhaltung, De-Investitionen) dienlich. Daran muss man arbeiten, hier ist sicher noch Handlungsbedarf gegeben. – Die Abschreibung wird aber unterstützt. Man erachtet das Postulat als erfüllt, wenngleich nicht völlig erfüllt.

Als Mit-Autor des Postulats attestiert **Klaus Kirchmayr** (Grüne), dass Fortschritte erzielt wurden. Es brauchte zwar zwei Ehrenrunden in den Kommissionen. Aber es besteht jetzt doch eine Grundlage für eine Immobilien-strategie, mit der man arbeiten kann. Wie Felix Keller bereits angetönt hat, bestehen Entwicklungsmöglichkeiten und -bedarf. Irgendwann muss man aber mit den vorhan-denen Grundlagen zu arbeiten beginnen. Die primäre Hoffnung besteht darin, dass die Immobilienbewirtschaftung pro-aktiver und schneller angegangen wird. Es soll nicht sein, dass Immobilien lange leer stehen – wie man dies in der Vergangenheit immer wieder gesehen hat und auch aktuell wieder sieht – und man erst im Parlament den Transfer vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen genehmigen muss. Die Immobilienstrategie ist das entsprechende Tool. Dieses dient auch dazu, damit man schneller reagie-ren kann, wenn es um Ansiedlungen und die Wirtschafts-offensive geht. Auch dort erhofft man sich eine Beschleu-nigung. Man wird ein Auge drauf haben müssen, ob dies dann wirklich umgesetzt wird. – Die Grüne Fraktion ist analog zu den Aussagen von Felix Keller einverstanden mit dem aktuellen Stand; unter den genannten Vorbehal-ten. Man wird der Abschreibung zustimmen.

Es ist für **Urs-Peter Moos** (BDP) erfreulich, dass jetzt eine Immobilienstrategie vorliegt. Weniger erfreulich ist, dass man manche Immobilien so lange leer stehen liess. Oder auch die Bewirtschaftung des Parkraums schleifen liess. Es geht relativ langsam – gerade in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons. Der CVP-Sprecher hat es erwähnt: Bei einem Portefeuille von zwei Milliarden Fran-ken kann und muss man tatsächlich schauen, wie man es ausreizen kann – und wo man wirklich Mehreinnahmen generieren kann. Man redet sonst immer vom Sparen oder von Kürzungen von Subventionen oder Beiträgen von Krankenkassenbeiträgen. Das unternehmerische Denken und der Wille, gerade im Immobilienbereich zu optimieren, sind aber erkennbar. Das braucht aber auch Ressourcen im Kanton, damit man schnell vorwärts ma-chen und die machbaren Optimierungen schnell realisie-ren kann.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet um Abschreibung. – Es wurde bemängelt, dass es an einer übergeordneten Strategie fehlt oder teilweise fehlt. Da kann man sicher noch mehr machen. Man muss aber darauf hinweisen, dass ein guter Teil der übergeordneten Strategie etwa in der Wirtschaftsoffensive angesiedelt ist; dort gibt es das Teilprojekt Arealentwicklung / kantonale Bodenpolitik, welches die Grundsätze vorgibt, was konkret mit den Liegenschaften gemacht werden soll, wo man Zukäufe tätigen will, wo Arrondierungen Sinn machen. Aber es gibt ja den Auftrag, dass man dort eine bessere Gesamtüber-sicht erstellt, welche im Landrat vorgestellt werden kann. Und wegen der Leerstände: Das ist teils abhängig vom jeweiligen Projekt. Zu denken ist speziell an Focus: Dort sind viele der Liegenschaften, welche man zum Verkauf stellen wollte. Plötzlich aber hiess es: Wir müssen jetzt doch noch warten; vielleicht braucht es sie für andere Zwecke. Das hat zu Verzögerungen – und zu Leerstän-den – geführt. Der Landrat hat aber inzwischen der Um-widmungsvorlage [2014/269](#) zugestimmt; jetzt macht man sich daran, diese Liegenschaften zu verkaufen. Es gibt immer diese gegenseitigen Abhängigkeiten.

Genau das ist der springende Punkt, sagt **Urs-Peter Moos** (BDP): Wenn man Projekte wie Focus anstösst, muss man einen Zeitplan und eine konkrete Abfolge ha-ben – man kann nicht auf gut Glück irgendetwas machen und dann in eine Situation kommen, in der man nicht pa-rat ist. Da geht Zeit verloren – und Zeit ist speziell im Im-mobilienbereich Geld. Man muss solche Immobilien – es waren ja oft bekannte Lokalitäten – schnell verkaufen können, sonst entsteht ein negatives Image. Es wäre zu begrüßen, wenn auf der Zeitachse künftig etwas straffer geplant würde.

*://: Eintreten ist unbestritten.*

– *Beschlussfassung*

*://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2011/366 stillschweigend zu.*

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2612

## 7 2014/136

### **Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. Januar 2015: Bericht zum Postulat 2012/392 von Regina Vogt betreffend Kostenwahrheit im Medizinstudium**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) sagt, dass das Postulat von Regina Vogt am 18. Dezember 2014 in der BSK im Beisein von Bildungsdirektor Urs Wüthrich beraten wurde. – Man kann dem Kommissionsbericht entnehmen, dass die Regierung mit verschiedenen Erklärungen auf die Kostenstruktur eines Medizinstudiums eingegangen ist. Weiter kann man feststellen, dass der Versuch, die Kosten zu ermitteln, nicht ganz unproblematisch ist. Einerseits gibt es Kosten, die in Lehre und Forschung anfallen, aber andererseits solche, die in den Spitälern erhoben werden müssen. Das Ziel eines Projektes, das auf nationaler Ebene in Arbeit ist, besteht darin, die Kosten noch präziser zu ermitteln. Die Kosten im Bereich der Humanmedizin sollen geprüft werden; und die Gesamtkosten für das Medizinstudium sollen präziser angegeben werden. – Man konnte dem Bericht entnehmen, dass die Kosten für einen Medizinstudenten oder eine Medizinstudentin pro Jahr auf insgesamt 106 000 Franken veranschlagt werden. Da sind Kosten für die Lehre, aber auch für Forschungsaufgaben drin. Und die Spitäler haben in dieser Konstellation auch eine Funktion beziehungsweise sie verursachen Kosten, die mit in die Studienkosten einfließen. Die vielfach genannten Kosten, die mit einer Größenordnung von 50 000 / 52 000 Franken beziffert werden, sind in Tat und Wahrheit ungefähr doppelt so hoch. Innerhalb der Kommission war auch die Feststellung punkto Doppelverpflichtung der Professuren wichtig – man kann es dem Bericht auf Seite 2 entnehmen: Ein Professor, der seinen Lehrauftrag wahrnimmt (was übrigens stundenmässig tiefer ist als in andern Disziplinen), muss seine Verpflichtungen am Universitätsspital ebenfalls einfließen lassen. – Die Kommission war sich am Schluss einig, dass die Ausführungen des Bildungsdirektors, die er später bei dieser Beratung sicher noch ergänzen wird, ausreichend sind. Die BSK empfiehlt mit 12:0 Stimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

#### – *Eintretensdebatte*

Für **Caroline Mall** (SVP) ist der Bericht kurz und prägnant. Alles Wesentliche ist aufgeführt. 12:0 für die Abschreibung – und dennoch ein paar Worte: Die Postulantin hat 2012 eine Kostenwahrheit verlangt. Man findet sie aber jetzt nicht wirklich. Und dennoch wird das Postulat abgeschrieben. Die Kostenberechnungen sind ein Spezialfall in dieser Situation – und man sieht, dass die Bemühungen, dort vorwärts zu machen, nicht wirklich prioritär sind. Vor allem, wenn man das gross geschriebene Problem des Ärztemangels in der Schweiz etwas positiver steuern will. – Die Rednerin ist auch für Abschreibung, weil man nicht an zusätzliche Zahlen kommt. Es ist aber zu hoffen, dass die per Ende 2014 – das ist jetzt auch schon wieder einige Wochen her! – versprochene Strategie für die Planung 2017/2020 vorliegt, welche dann tatsächlich eine Kostenwahrheit in diesem Segment präsentiert. Folglich wäre es interessant, wenn jemand in diesem Saal dannzumal einen Vorstoss einreichen würde.

Die SVP ist auch für Abschreibung.

**Marianne Hollinger** (FDP) spricht auch im Namen von Regina Vogt, wie sie sagt. – Man ist auch für Abschreibung des Postulats, aber nicht für Abschreibung des Anliegens. Dieses ist aktueller denn je. Bei der Kostenwahrheit im Medizinstudium geht es im Kern darum, wie viele Mediziner man ausbildet. Es gibt eine starke Kontingentierung der Ausbildungsplätze, vorallem auch aufgrund der hohen Kosten. Man bekam jetzt bestätigt, dass in diesen Kosten ein hoher Anteil an Forschungsaufwendungen enthalten ist. Das verunmöglicht oder verfälscht den Vergleich der Ausbildungskosten in der Medizin mit andern akademischen Ausbildungen. – Gestern hat man eine Aussage des Bundesrats zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gehört. Unter anderem hiess es, man müsse vermehrt eigene Leute ausbilden; speziell wurde dabei das Medizinstudium genannt. Unter diesem Aspekt ist es ganz wichtig, dass man nicht aufgrund einer anderen Auslegung der Kosten gegenüber andern Studien und vermeintlich höheren Kosten zu wenig Ausbildungsplätze anbietet. Heute ist es ja so, dass es vorwiegend deutsche und andere Nationalitäten sind, welche die Assistenzarztstellen besetzen – es gibt ja diese Fälle von Medizinstudenten, die ab Uni als Assistenzarzt ins Spital eintreten und mit dem Satz "Ja, jetzt kommt ja endlich einmal ein Schweizer zu uns" empfangen werden. Da muss man weiter dran bleiben und – dies an Caroline Mall – die FDP wird einen weiteren Vorstoss einreichen. Jetzt aber kann das Postulat abgeschrieben werden.

Auch die Grüne Fraktion ist gleicher Meinung, sagt **Michael Vollgraff** (Grüne), der sich gerne den Worten seiner Vorrednerinnen anschliesst. Das Medizinstudium ist teuer. Zumindest gehen viele Leute davon aus. Wie man es auch schon gehört hat: Zu gross sind all die Verflechtungen zwischen Forschung und Ausbildung. Richtig teuer wird das Studium aber nur, wenn es nicht gelingt, genügend Ärzte und vorallem die richtigen Leute zum Arzt/Ärztin auszubilden. Marianne Hollinger hat auf die Zusammenhänge mit der Masseneinwanderungsinitiative hingewiesen. Dazu ist zu sagen, dass der Bundesrat eben die aktuellen Zahlen für 2013 bei den Ärzten bekannt gegeben. 836 in der Schweiz ausgebildeten Ärzten stehen 2846 Anerkennungen von ausländischen Diplomaten gegenüber. Das heisst: Von den 3600 sind nicht einmal 25 Prozente Schweizer Ärzte. Man kauft also das Know-how im Ausland ein und macht sich entsprechend abhängig. – Die Grünen sind für Abschreibung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) widerspricht Michael Vollgraff in einem Punkt: Die Aussage, man kaufe die Ressourcen im Ausland ein, stimmt nicht: Man übernimmt sie vom Ausland. Im Unterschied zum Sport gibt es keine Transfersummen. Diese Diskussion wird aber vermutlich beim nächsten Vorstoss zu den Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländern geführt werden. – Was wichtig ist: Man muss die unterschiedlichen Ebenen auseinander halten. Es gibt die Ebene der Ausbildungsqualität, die zwei Grundsätze kennt: Es gibt erstens keine Lehre ohne Forschung und es gibt keine Forschung ohne Lehre. Konsequenterweise sind die beiden Bereiche sehr eng miteinander verflochten; das ist auch der Grund, warum die Universität den Ausbildungsspitälern entsprechende Ab-

geltungen zahlt. Ein zweiter Aspekt, bei dem man sich auf die Aussagen der Gesundheitsdirektion verlassen hat, ist die Frage, ob man den Unterricht in der Praxis kostengünstiger gestalten kann. Dort gibt es die klare Aussage, dass nur in kostenträchtigen und personalintensiven Unterrichtsgestaltungen die nötige Qualität möglich ist. Das heisst: Wenn man den Kleingruppen-Unterricht reduziert, handelt man sich eine schlechtere Qualität oder längere Ausbildungszeiten ein, was wiederum kostet. Die Grundfrage, wie man zu mehr Ausbildungsplätzen und neuen Möglichkeiten kommt, mehr Schweizerinnen und Schweizer auszubilden, sollte nicht über den Faktor Kosten pro Ausbildung diskutiert werden. Sondern über die Frage, was die zweckmässigen Rahmenbedingungen sind. Da hat man bei anderer Gelegenheit zwei Systeme zur Kenntnis genommen. Es gibt die Kantone, die ohne Numerus clausus ausbilden – und es gibt die Uni Basel, welche einen Numerus clausus hat. Man konnte zur Kenntnis nehmen, dass der Numerus clausus ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der Ausbildungskosten ist. Indem man mit der Selektion vor dem Studium sicher stellt, dass ein sehr hoher Anteil der Studierenden die Zielsetzungen erreicht. – Die Kernfrage der Kosten – dies wurde richtig festgestellt – kann gesamtschweizerisch nicht aussagekräftig dargestellt werden; auch wegen der sehr unterschiedlichen Abgrenzungen. Immerhin konnte für jene Leute, welche von der Uni der beiden Basel ausgebildet werden, insofern Klarheit geschaffen werden, als man weiss, was ein Studienplatz pro Jahr kostet (das sind rund 52 000 Franken). Wenn man den Betrag von rund 83 Millionen pro Jahr, den die Uni mit den Ausbildungsspitälern ausgehandelt hat, auf die einzelnen Studierenden herunterbricht, hat man schlussendlich die Zahl von 106 000 Franken. Dieser Wert – es wäre jetzt interessant, wenn Thomas Weber dabei wäre – ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses. Selbstverständlich haben die Spitäler die Auffassung, es sei viel zu wenig und man mache viele Dinge nur wegen der Studierenden; während die Universität sagt: Ihr müsst diese Sache ja ohnehin machen und versucht, Kosten auf uns abzuwälzen. – Dies ist ein Zwischenfazit; selbstverständlich muss man immer wieder versuchen, sich bei den Zahlen anzunähern. Gerade interkantonale Vergleiche haben die Schwäche und das Risiko, dass nicht überall alles in die gleichen Töpfe geht. Man hat aber immerhin Anhaltspunkte. Und man darf für die eigene Uni in Anspruch nehmen, dass sie eine sehr präzise und detaillierte Rechnungslegung hat, womit man die Kosten sehr genau analysieren und der Politik vorlegen kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2012/392 stillschweigend zu.

*Für das Protokoll:*  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 2613

## 8 [2014/173](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 20. Mai 2014 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 14. Januar 2015: Bericht zum Postulat 2007/202 von Christine Mangold betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel**

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) sagt, man habe von der Landratspräsidentin die Zahl 2007/202 gehört. Man rechne! Vor acht Jahren wurde bereits über das Thema gesprochen. Konkret berichtete der Regierungsrat am 21. Oktober 2008 – und der Landrat (viele der Anwesenden waren bereits dabei) hat im Juli 2009 entschieden, das Postulat stehen zu lassen, weil es sich um einen Dauerauftrag handelt, den die Regierung permanent im Auge haben muss. – Gemäss Vorgabe der bi-kantonalen Immobilien-Vereinbarung aus dem Jahr 2006 sind Standortevaluationen grundsätzlich immer so zu prüfen, dass in beiden Kantonen mögliche Standorte berücksichtigt werden können. Es ist aber so, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen (man konnte es dem Bericht entnehmen) sowohl betriebliche wie auch wirtschaftliche Sinnhaftigkeitsfragen erfüllen müssen. Im Moment ist das Institut für Sport und Sportwissenschaften in Planung. Es soll als Annex-Bau der Sporthalle St. Jakob allenfalls realisiert werden. Auf Münchensteiner Boden, wobei Basel-Stadt der Landeigentümer ist. Wie dem Bericht zu entnehmen ist (oder auch früheren Berichten in der Presse) war ursprünglich geplant, das Institut für Sport auf dem Schänzli-Areal zu errichten. Leider war die Situation so, dass die Einwohnergemeinde MuttENZ Widerstand angemeldet hat und das Vorhaben deshalb nicht im Kanton Baselland realisiert werden konnte, obwohl beide Regierungen und die Uni-Leitung sich damals sehr für das Projekt eingesetzt haben. Es ist im Einzelfall so, dass eine Baselbieter Gemeinde verhindern kann, dass auf Baselbieter Boden ein solches Uni-Institut gebaut werden kann. – Im Moment wird zudem ein Neubau zur Unterbringung des Schweizer Tropen- und Public Health-Institutes in Allschwil geprüft, weil der jetzige Standort in Basel nur unter sehr prekären Standortverhältnissen aufrecht erhalten werden kann. – Die Kommission ist grossmehrheitlich (mit 10:3 Stimmen) für Abschreibung; sie liess sich von den Ausführungen des Bildungsdirektors überzeugen. Eine Minderheit ist gegen Abschreibung, weil es sich gemäss ihrer Meinung um ein permanentes Anliegen handelt. – Die Gemeinde MuttENZ beziehungsweise der Verkauf eines Grundstücks im Polyfeld ist im Bericht erwähnt; auch dort hat der Kanton leider nicht mehr den Spielraum, den er sich wünscht. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die gültige Immobilien-Vereinbarung die Rechtsgrundlage ist, welche die Regierung verpflichtet, das Thema permanent im Auge zu behalten.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) hat den ausführlichen Erklärungen des Kommissionspräsidenten nichts hinzu zu fügen. Man ist für Abschreibung.

Auch die SP ist für Abschreibung, wie **Christoph Hänggi** (SP) sagt. Es ist vielleicht eines der letzten Male, dass

man gleicher Meinung ist wie die Regierung. Die Vorlage und die Beratung in der Kommission haben gezeigt, dass einiges getan wurde. Man hat sich bemüht und aktuell sind ja auch Entwicklungen in Allschwil geplant. Die Abschreibung wäre zu begrüssen, weil das Postulat wirklich alt ist. Man muss jetzt vorwärts schauen. Im Kanton Baselland ist sicher nicht die Universität schuld, dass es nicht mehr Standorte der Hochschule gab. Der Kanton hat mit der Gemeinde Muttenz (respektive umgekehrt) eine Entwicklung nicht voran gebracht.

Die CVP/EVP-Fraktion war der Meinung, so sagt **Sabrina Corvini-Mohn** (CVP), dass es richtig und wichtig war, dass das Postulat 2007 eingereicht wurde. Der angesprochene Dauerauftrag ist in der gültigen Immobilien-Vereinbarung festgehalten. Darum bringt es nichts, das Postulat als Dauer-Postulat stehen zu lassen. Die CVP/EVP ist einstimmig zu Abschreibung.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

**Michael Vollgraff** (Grüne) macht namens der Grünen Fraktion die Abschreibung beliebt. Die gemeinsame Trägerschaft der Universität beider Basel wird ebenso unterstützt wie die Fachhochschule Nordwestschweiz. Die beiden Institutionen vereinen zusammen 25'000 Studierende, die gemeinsam die Region Basel stärken. Die Stärkung der Region ist auch das Ziel – und nicht die Konkurrenz zwischen Stadt und Land. Zur Gemeinde Muttenz ist noch positiv hinzuzufügen, dass in das Studentenheim, das diese Woche dort eröffnet wurde, am Montag der erste Student einziehen wird. Auch wenn dies noch nicht einer universitären Einrichtung im Sinne der Wirtschaftsförderung entspricht, ist der Sprecher überzeugt, dass Studierende, die hier leben, auch früher oder später die Region weitertragen werden.

**Sven Inäbnit** (FDP) verdeutlicht, dass das Thema nicht das erste Mal auf der Traktandenliste steht und nach wie vor aktuell ist – und es soll auch, wie bereits erwähnt, in Zukunft aktuell bleiben. Die Regierung hat dennoch den Tatbeweis erbracht, indem sie die nötigen Abklärungen machte. Die FDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Bedingungen erfüllt sein müssen, damit das Vorgehen wirtschaftlich, wissenschaftlich und betrieblich Sinn macht – und ist deshalb aus Vernunftgründen für ein Abschreiben des Vorstosses. Die Freisinnigen sind nach wie vor interessiert daran und werden auch alles daran setzen, zu universitären Standorten zu kommen. Sie verstehen es auch als permanenten Auftrag an die Regierung, sich dafür einzusetzen, was man – auch nach einem Abschreiben – kritisch begleiten werde.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) bestätigt die Richtigkeit der Feststellung, dass sowohl in der Strategie als auch der Immobilienvereinbarung der Grundsatz und die Verpflichtung verankert sind, dass für beide Trägerkantone immer wieder Chancen und Möglichkeiten für die Einrichtung eines Standorts geschaffen werden müssen. Zwei ergänzende Hinweise: will man nun die Chancen nutzen, die sich mit dem sehr renommierten Schweizerischen Tropen- und Public Health Institut mit Standort Allschwil, das mit

der Universität verbunden ist, ergeben, muss der Kanton sich als Konsequenz auch in Sachen Mitträgerschaft positionieren. Zweiter Hinweis: Der Sprecher blickt manchmal neidisch auf die Nachbarkantone Aargau und Solothurn, wenn er das dortige Engagement der Gemeinden zur Kenntnis nimmt. So übernimmt die Stadt Olten 10% der Investitionen, auch Windisch hat sich mit mehreren Millionen an (auch öffentlich genutzten) Infrastrukturen beteiligt. Es ist ein wichtiger Aspekt, dass die Standortgemeinden den Standortnutzen einsehen und aktiv und konstruktiv mit dem Kanton zusammenarbeiten.

**Siro Imber** (FDP) fragt nach, ob der Regierungsrat mit seiner letzten Bemerkung sagen wollte, dass ausgerechnet die Standortgemeinde Allschwil nicht genug Hand biete?

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verdeutlicht, dass er damit ausdrücklich *nicht* Allschwil gemeint hatte.

*//:* Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

*//:* Der Landrat schreibt das Postulat 2007/202 stillschweigend ab.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2614

**9** [2014/065](#)

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. Februar 2014: Strategie-Überprüfung Kantonsspital Baselland**

*//:* Das Postulat 2014/065 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2615

**13** [2014/124](#)

**Motion vom Büro des Landrates vom 10. April 2014: Anpassung des Landratsgesetzes: Geheimhaltung von Kommissionsprotokollen und anderen vertraulichen Unterlagen**

*//:* Die Motion 2014/124 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2616

**15 [2014/121](#)**

**Postulat von Caroline Mall vom 10. April 2014: Abstimmung vom 28. September 2014**

Begründung für den Antrag des Regierungsrates auf Überweisung und Abschreibung siehe Beilage 2.

*://*: Das Postulat 2014/121 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2617

**17 [2014/126](#)**

**Motion von Balz Stückelberger vom 10. April 2014: Überrissene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen**

Begründung für den Antrag des Regierungsrates auf Überweisung als Postulat siehe Beilage 3.

*://*: Der Vorstoss 2014/126 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2618

**18 [2014/129](#)**

**Postulat von Balz Stückelberger vom 10. April 2014: Prüfung einer Fusion der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, mit den Stiftungsaufsichten Solothurn und Aargau**

*://*: Das Postulat 2014/129 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2619

**23 [2014/128](#)**

**Postulat von Christoph Hänggi vom 10. April 2014: Strategische Entwicklungsplanung**

*://*: Das Postulat 2014/128 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2620

**10 [2014/074](#)**

**Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 13. Februar 2014: Personalpolitik der Institutionen auf der Baseliener Spitalliste. Antwort des Regierungsrates vom 27. Januar 2015.**

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) beantragt die Diskussion.

*://*: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Antworten. Es ist klar, dass bei Spitälern, wie bei anderen Betrieben auch, überprüft werden muss, ob sie die arbeitsrechtlichen Bedingungen auch einhalten. Dass über die Eigentümerstrategie noch etwas mehr Einfluss genommen werden kann, versteht sich von selbst. Es wäre aber noch interessant gewesen zu erfahren, ob und welche Anreize es gibt, Ärzte mit möglichst vielen Behandlungen zu belohnen. Auskunft gegeben wird über die privatärztliche Tätigkeit, aber nicht über Möglichkeiten einer Eingrenzung der Mengenausweitung in der Spitalbehandlung. Der Regierungsrat legt dar, dass eine Spitalliste nur ein Instrument zur Steuerung der Versorgungssicherheit ist und nicht zur Angebotssteuerung, und dass der Einfluss auf betriebliche Rahmenbedingungen nur sehr begrenzt und auch nur im eigenen Kanton möglich ist. Aus der Antwort geht nicht hervor, dass der Regierungsrat über die Ausbildungsforderungen hinaus andere Bedingungen an eine Aufnahme in die Spitalliste verknüpfen möchte. Ärzte können über die Spitalliste offenbar nicht daran gehindert werden, Nachfrage durch entsprechende Angebote auszuweiten. Wahrscheinlich ist auch die Spitalliste nicht das geeignete Instrument dazu, es bleibt und wird aber deutlich, dass eine Steuerung der Mengenbegrenzung im Gesundheitswesen Not tut. Dabei sollte man sich die Frage stellen, welche Instrumente nötig wären, um kantonsseitig partielle Massnahmen zu ergreifen.

*://*: Damit ist die Interpellation 2014/074 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2621

**11 [2014/106](#)**

**Interpellation von Hannes Schweizer vom 27. März 2014: Wirtschaftsoffensive wie weiter? Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2015**

**Hannes Schweizer** (SP) beantragt die Diskussion.

*://*: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Hannes Schweizer** (SP) erinnert daran, dass die Wirtschaftsoffensive im Jahr 2012 mit der Zielvorgabe gestartet wurde, bis 2018 die Unternehmenssteuern um 50% zu erhöhen. Die Offensive gerät nun aber ins Stocken. Der Votant vergleicht die Situation mit einem Berg-

steiger, der eine Expedition auf den Annapurna oder den Mount Everest führt. Der Leiter plant die Expedition, studiert die Langzeitwetterprognose und macht sich dann bei schönem Wetter auf den Weg. Doch wie immer kann sich die Grosswetterlage schnell verschlechtern. Der Bergsteiger überlegt sich die verschiedenen Optionen: Das Umkehren ist in der Regel gefährlich, ein Drittel aller Bergunfälle passieren beim Abstieg. Die Option «Augen zu und durch» ist ebenfalls nur bedingt empfehlenswert und würde wahrscheinlich ins Verderben führen. Schliesslich gibt es da noch die Möglichkeit, zu biwakieren und abzuwarten, wie sich das Wetter entwickelt.

Auf die Wirtschaftsoffensive umgemünzt muss man sich heute die kritische Frage stellen: Soll die öffentliche Hand Millionen Franken an Investitionen tätigen, um z.B. das Gebiet Salina Raurica umzugestalten? Alleine die Verlegung der Rheinstrasse entlang der Autobahn kostet den Kanton etwa 40 Millionen Franken (eventuell erhält er spätere Anschlussbeiträge zurück). Aber auch mit dem Ausbau des ÖV investiert die öffentliche Hand grosse Beträge. Zusätzlich wird es mit dem starken Franken vermehrt schwierig, Unternehmen in die Region zu locken. All dies sind Gegebenheiten, die sich seit 2012 als Realität eingestellt haben. Vor dem Hintergrund dieser Auswirkungen wäre es angesagt, einen Zwischenstopp einzulegen und sich ernsthaft zu fragen: Wie weiter?

Gleichwohl bedankt sich der Interpellant für die Antwort der Regierung.

**Markus Meier** (SVP) greift die von Hannes Schweizer eingebrachte Bergsteiger-Metapher auf. Würde sich jeder Bergsteiger bei schlechtem Wetter diese Gedanken machen, wäre bis heute kein einziger Gipfel erklommen. So darf man auch in der Wirtschaft nicht denken: Es gilt nach vorne zu schauen und bereit zu sein, auch mal ein Risiko einzugehen.

**Sven Inäbnit** (FDP) führt ein anderes Gegenbeispiel an. Er erinnert den Interpellanten an das vor kurzem begangene Parlamentarier-Skirennen. Beim dritten Tor gab es eine kleine Mulde. Der Votant hat aber nicht beobachtet, dass Hannes Schweizer angehalten und überlegt hat, ob er nun links oder rechts vorbeifahren sollte. Im Gegenteil, er sah es, fuhr darüber – und holte einen Spitzenplatz heraus. Bei der Wirtschaftsoffensive ist das nicht anders. Man darf nicht stehen bleiben, abwarten und das ganze Projekt verzögern, sondern man muss die richtige Taktik suchen, die mit den bisherigen Ergebnissen zusammen passen. Sonst kommt man nie ans Ziel.

://: Damit ist die Interpellation 2014/106 erledigt.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2622

12 [2014/080](#)

**Motion der SVP-Fraktion vom 20. Februar 2014: Präsidien von regierungsrätlichen Kommissionen dürfen keine verwaltungsinterne Angelegenheit sein**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nehme. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

**Markus Meier** (SVP) ist bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion von Markus Meier lässt **Hanni Huggel** (SP) etwas ratlos zurück. Schon in der Überschrift ist sie tendenziös, schreibt der Verfasser doch, dass regierungs-rätliche Kommissionen keine verwaltungsinterne Angelegenheit sein sollen. Das sind sie aber ohnehin nicht. Im Behördenverzeichnis sind alle Kommissionen und deren Zusammensetzungen aufgeführt. Dort ist ersichtlich, dass in jeder Kommission auch externe Leute sitzen. Markus Meier kritisiert weiter, dass viele Präsidien verwaltungsintern besetzt sind. Dies stimmt zwar, es ist aber auch sinnvoll, weil diese Personen schliesslich dem Thema am nächsten sind. Sind Externe mit einem Beschluss oder einer Richtung nicht einverstanden, können sie sich dagegen wehren und intervenieren. Fraglich ist, welche Präsidien noch zu besetzen wären – und von wem? Hat denn die Wirtschaftskammer überhaupt genügend Leute, alle Kommissionspräsidien zu besetzen? War das vielleicht der Punkt? [*Gejohle*]

Die Regierung nimmt das Anliegen als Postulat entgegen, nimmt aber nur zum Punkt A Stellung, weil der Punkt B den Charakter einer Motion hat. Die SP fragt sich deshalb, ob es die Überweisung als Postulat, wie von der Regierung beantragt, überhaupt brauche? Die SP findet das nicht. Es ist nicht nötig. Möchte man nämlich die Zusammensetzung einer Kommission erfahren, lässt sich das via Internet tun oder in der Verwaltung nachfragen, wieviele verwaltungsinterne Personen dabei sind. Passt einem etwas nicht, kann man dazu direkt eine Frage stellen – und der Verwaltung die Arbeit ersparen, eine Gesamtschau zu erstellen. Die SP lehnt die Motion resp. das Postulat klar ab.

**Sabrina Corvini-Mohn** (CVP) sagt, dass der Postulant Markus Meier eine Auflistung von regierungs-rätlichen Kommissionen anregt. Die CVP/EVP-Motion findet es grundsätzlich richtig, die Frage der Präsidien zu prüfen und darüber zu berichten. Es ist tatsächlich fraglich, ob das Präsidium immer beim Regierungsrat sein soll. Es wissen alle, dass das Präsidium einer Kommission doch etwas mehr Einfluss hat als ein einfaches Kommissionsmitglied. Eine Auslegeordnung im Sinne einer Gesamtschau scheint ihrer Fraktion deshalb sinnvoll, weshalb sie Punkt A des Vorstosses einstimmig unterstützt. Ob es dann noch einen Punkt B benötigt, lässt sich immer noch dann entscheiden, wenn die Antwort einmal vorliegt.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erinnert den Rat daran, dass der Vorstoss von der SVP kommt. Es ist nicht nur tendenziös, sondern kreuzfalsch, ihn mit der Wirtschaftskammer ver-

knüpfen zu wollen, wie sich das Hanni Huggel erlaubt hat. Die SVP hat ganz andere Anliegen. Den Grund für die überemotionale Reaktion seiner Ratskollegin sieht der Votant eher in der Tatsache begründet, dass die SVP wohl nicht ganz so viele (von Behörden eingenommene) Sitze in diesen Kommissionen vorzuweisen hat wie die SP. Die SVP möchte diese aber professionell geführt haben. Ein kleiner Seitenhieb auf die Wahlen sei erlaubt (wo nun mal nicht alle gewonnen haben): Wenn die Bevölkerung Regierungsräte wählt, wählt sie sie als Regierungsrat – und nicht als Vorsitz einer Kommission. Das ist der Grund des Vorstosses und das hat nichts mit der Wirtschaftskammer zu tun.

Für **Florence Brenzikofer** (Grüne) macht es Sinn, dass die Vorbereitung nahe beim zuständigen Regierungsrat liegt. Dieser kennt, wie bereits Hanni Huggel ausgeführt hat, die Sachgeschäfte, den Fahrplan etc. Für die Vorbereitung ist dieses Wissen durchaus sinnvoll. Viele dieser Kommissionen konstituieren sich auch selber, so ja auch der im Vorstoss erwähnte Bildungsrat. Dort hat der zuständige Bildungsdirektor das Präsidium inne, Vizepräsident ist der «aprentas»-Direktor. Die Grüne Fraktion hätte die Motion in der vorliegenden Form abgelehnt, v.a. Punkt B mit der gesetzlichen Forderung. Beim Punkt A ist man einverstanden, dies überprüfen zu lassen. Es ist tatsächlich nicht bei all den Kommissionen ersichtlich, wie die Präsidien überhaupt zusammengesetzt sind. Zu einer Überweisung des Postulats sagen die Grünen deshalb Ja.

**Rolf Richterich** (FDP) hat, wie auch seine Fraktion, durchaus ein Flair für die Motion der SVP. Es lehnt sich an Gepflogenheiten an z.B. in Gemeindekommissionen, wo der Gemeinderat nicht automatisch das Präsidium inne hat, sondern entweder einfaches Mitglied oder sogar nur beratend dabei ist. Eine genauere Untersuchung, was die Funktion solcher Kommissionen ist und wie sie aufgestellt sein sollen, ist daher durchaus sinnvoll. Es ist in gewissen Fällen fragwürdig, dass immer nur der Regierungsrat am Drücker ist – und gerade punkto Corporate Governance auch verbesserungswürdig. Die FDP-Fraktion ist ohnehin für eine Überweisung des Postulats, aber auch für eine Motion liesse sie sich erwärmen, um einer allfälligen Gesetzesanpassung schon vorzuspüren.

**Markus Meier** (SVP) fühlt sich darin bestärkt, am Postulat festzuhalten. Was er aber vor allem sagen möchte: Die 2212 Stimmen, die ihn am Sonntag als Volksvertreter ins Parlament gewählt hatten, kamen nicht von der Wirtschaftskammer, sondern von den Menschen aus seinem Wahlkreis. Der Sprecher stellt damit klar, dass er hier einen politischen Auftrag seiner Wählerinnen und Wähler wahrnimmt.

://: Der Landrat überweist mit 51:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Vorstoss 2014/080 als Postulat.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.55]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 2623

14 [2014/127](#)

**Postulat von Claudio Botti vom 10. April 2014: Controlling und die Kosten von Vorstössen**

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

**Mirjam Würth** (SP) spricht sich namens ihrer Fraktion für die Ablehnung des Postulats aus. Drei Gründe sind dafür Ausschlag gebend: 1. Das Thema wurde bereits einmal behandelt. 2. Die Verwaltung wird damit nur beschäftigt. 3. Es hatte damals schon nichts gebracht. 4. Es werden dadurch nur wiederum Kosten ausgelöst.

**Rahel Bänziger** (Grüne) findet die Gleichung «Kosten = überflüssig» zwar etwas problematisch. Dennoch stehen hier die Kosten in keinem Verhältnis zur Wirkung des Vorstosses. Die Grünen werden den Vorstoss deshalb ablehnen.

**Claudio Botti** (CVP) hat nicht erwartet, dass der Vorstoss von linker Seite unterstützt wird – weil die Kosten meistens auch von dieser Seite verursacht werden. Der Postulant fände es aber sinnvoll, auf diese Weise, ähnlich einem Preisschildsystem, mehr über die finanziellen Auswirkungen von Vorstössen zu erfahren. So wird das übrigens auch in der Gemeinde Birsfelden gemacht. Ob dies früher schon einmal versucht wurde, ist dem Votanten nicht bekannt.

**Rolf Richterich** (FDP) meint, dass sich mit dem Verzicht auf dieses Postulat locker drei bis viertausend Franken sparen liessen, was vermutlich auch etwa dem durchschnittlichen Preis eines durchschnittlichen Vorstosses entsprechen dürfte. Da diese Nummer wie erwähnt schon einmal durchgeführt wurde und es dies auch in anderen Kantonen gibt, ist der zusätzliche Erkenntnisgewinn gleich Null.

Der Votant erinnert sich daran, dass es früher eine Phase gab, wo im Anschluss an Landratssitzungen der Landratspräsident oder die -präsidentin verkündete, wie viel Geld an diesem Tag ausgegeben wurde. Nachdem man eingesehen hatte, dass dies ohne Effekt bleibt, wurde es wieder eingestellt. Ansonsten rechne man mit einem Ansatz von z.B. 1000 Franken pro Seite, um ungefähr festzustellen, was die Antwort gekostet hat.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) findet, man sollte die Chance wahrnehmen und das Postulat überweisen. Die Situation hat sich gegenüber früher verändert, die meisten Personen, die heute im Landrat sind, waren bei den letzten Erhebungen nicht dabei.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2014/127 mit 46:30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 2624

2015/075

Motion von Caroline Mall, SVP: Lehrmittelfreiheit auch an den Sekundarschulen

Nr. 2625

2015/076

Motion von Regina Werthmüller, Grüne: Verzicht auf Grossraumklassenzimmer

Nr. 2626

2015/077

Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, (VGK): Teilrevision des Spitalgesetzes

Nr. 2627

2015/078

Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken

Nr. 2628

2015/079

Postulat von Patrick Schäfli, SVP: Fehlmessungen bei Radaranlagen im Baselbiet: Unberechtigte Bussenrechnungen müssen verhindert werden!

Nr. 2629

2015/080

Postulat von Balz Stückelberger, FDP-Fraktion: Gleichstellungskommission: Auflösung wegen Inaktivität und innerem Zerfall

Nr. 2630

2015/081

Motion von Jürg Wiedemann, Grüne: Unklar definierte Behandlungsfristen

Nr. 2631

2015/082

Postulat von Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion: Abgeltungen für Hallenbadunterhalt im Finanzausgleich

Nr. 2632

2015/083

Verfahrenspostulat von Hannes Schweizer, SP-Fraktion: Gerichtsentscheid umsetzen

Nr. 2633

2015/084

Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Kick-backs im Spitalwesen?

Nr. 2634

2015/085

Interpellation von Marco Born, FDP-Fraktion: Reduzierte Höchstgeschwindigkeiten auf unseren Straßen

Nr. 2635

2015/086

Interpellation von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Nutzung des Bezirksgefängnisses Laufen?

Nr. 2636

2015/087

Interpellation von Caroline Mall, SVP: Zuweisung in die Einführungsklasse

Nr. 2637

2015/088

Interpellation von Patrick Schäfli, SVP: Ein Jahr nach Annahme der Volksinitiative gegen die Masseneinwanderung: Wie sieht es mit Neuanstellungen von ausländischen Arbeitskräften in der kantonalen Verwaltung und in den Schulen aus?

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.**– *Schluss der Sitzung*

Landratspräsidentin **Myrta Stohler** (SVP) wünscht den Landratsmitgliedern einen schönen Tag an der Muba und hofft, möglichst viele am traditionellen Fondue-Abend wieder anzutreffen.

*Für das Protokoll:**Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr.

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**5. März 2015**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**